

Der **Zimmerer**

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands (Sitz Hamburg)
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint jeden Sonnabtd. Monatsbezugspreis 50 Pf. (ohne Bestellgeld). Zu beziehb. durch alle Postanstalten • Anzeigenpreis: Nach Tarif der Inseraten-Union GmbH., Berlin SW 68
 Herausg.: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschl., Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St. Anzeigen aus den Zahlstellen die viergespaltene Petitzelle 50 Pf.

Kampf dem System!

In drei Wochen muß das wahlberechtigte deutsche Volk erneut an die Urne treten, um einen Reichstag zu wählen. Wir brauchen unsern Lesern nicht besonders eingehend die Bedeutung der am 6. November stattfindenden Wahl auseinanderzusetzen, denn die Entwicklung der letzten Monate hat selbst dem rückständigsten, politischen Hinterwäldler gezeigt, wohin das Schiff gesteuert wird. Die Reaktion in Reinkultur ist „behende auf dem breiten Rücken“ der braungelben Söldner des Kapitalismus in die „Amtlichkeit“ geklettert. Nun wird schon seit Monaten innen- und außenpolitisch ein neuer Kurs gesteuert. Die „grundsätzlich neue Staatsführung“ hat sich zum Ziel gesetzt, die Wünsche jener Kreise zu verwirklichen, denen die ganze Richtung seit 1918 nicht paßt. Ein Hagel von Notverordnungen prasselt auf das deutsche Volk nieder. Jeder Akt der Notverordnungs-kunst bringt den breiten Schichten der Bevölkerung neue, aber unangenehme Ueberraschungen. Schon in der Programmklärung der jetzigen Reichsregierung wurde ausdrücklich betont, daß der Wohlfahrtsstaat beseitigt werden soll. Es wurde weiter in Aussicht gestellt, daß die politischen Rechte des Volkes geschmälert, eingeschränkt und teilweise beseitigt werden müssen. Das alles soll natürlich zum Wohle des deutschen Volkes geschehen. Mit Hilfe der Notverordnung hat der Tarifvertrag bereits jene, dem Unternehmer weit entgegenkommende Lockerungen erfahren. Ueber eine Milliarde Subventionen der verschiedensten Formen werden dem deutschen Unternehmertum und der Landwirtschaft zugeschanzt, weil man glaubt, daß diese Kreise besonders hilfsbedürftig seien und nur sie dazu berufen sind, dem Wirtschaftsleben den erforderlichen Auftrieb zu geben. Die grundsätzlich neue Staatsführung will aber auch die sozialpolitischen Einrichtungen „vereinfachen und verbilligen“. Es sollen im einzelnen verbilligt und vereinfacht werden die öffentlich-rechtlichen Versicherungen für den Fall der Krankheit, des Unfalles, der Arbeitslosigkeit, der Berufsunfähigkeit, der Invalidität und des Todes. Aber auch auf dem Gebiete der Arbeitsverfassung will die Versicherung „vereinfachen und verbilligen“. Die Reichsregierung hat

bereits in der Notverordnung zum Ausdruck gebracht, daß sich ihre Aktion auf die Gebiete der Arbeitsverfassung, der Verfassung der Arbeitsgerichte, des Arbeitsvertrages, des Tarifvertrages, des Schlichtungswesens und des Arbeitsschutzes erstrecken soll. Aber damit noch nicht genug, die grundsätzlich neue Staatsführung will auch einiges auf den Gebieten der Arbeitslosenhilfe, der öffentlichen Fürsorge, des Arbeitsmarktes, der Arbeitsvermittlung und Arbeitsbeschaffung, der Arbeitsfürsorge und des Arbeitsdienstes „vereinfachen und verbilligen“. Das alles soll geschehen im Rahmen von Verwaltungsvorschriften, die der Reichsarbeitsminister erlassen kann.

Die Reaktion hat also verlockende Vollmachten erhalten. Mit Hilfe des Artikels 48 der Reichsverfassung und der Verordnungen, die der Reichsarbeitsminister im Rahmen der allgemeinen Verwaltungsvorschriften erlassen kann, soll nun alles vereinfacht und verbilligt werden. Es ist nicht anzunehmen, daß sozialpolitische Gesetze zuungunsten des Unternehmers abgeändert werden. Denn schließlich will man ja mit der grundsätzlich neuen Staatsführung die privatkapitalistische Initiative des Unternehmers zur Entfaltung bringen. Sozialpolitik und privatkapitalistisches Unternehmertum stehen sich aber gegenüber wie Wasser und Feuer. Es wird daher schon so werden, wie das immer in letzter Vergangenheit gewesen ist: daß die arbeitende Bevölkerung die gesamten Lasten der Vereinfachungs- und Verbilligungsaktion im Rahmen der sozialpolitischen Maßnahmen der Reichsregierung zu tragen hat.

Am 6. November soll das wahlberechtigte Volk entscheiden, ob dieser arbeiterfeindliche Kurs fortgesetzt werden soll oder ob diesem Zustand ein Ende bereitet wird. Was auf dem Spiele steht, hat der Arbeiter zum Teil schon am eigenen Leibe erfahren, oder er wird es durch die Vereinfachungs- und Verbilligungsmaßnahmen, die wir schon erwähnten, zu spüren bekommen. Eine fürchterliche Last ist dem Arbeitsvolk aufgeladen worden. Allein schon die geplanten Maßnahmen müßten auf der ganzen Linie einen Sturm der Entrüstung entfachen und den Kampf gegen das Sy-

stem verstärken. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß die Arbeiter dieses Mal klar erkennen, wo der Feind steht. Es ist nicht nur die Regierung der feinen Leute oder des Herrenklubs, der unser Kampf gilt, mit Leidenschaft müssen wir auch gegen alle die Steigbügelhalter der Reaktion kämpfen. Zahllos ist unserer Feinde Schar. Man braucht nicht im einzelnen aufzuzählen, wer diese Feinde der Arbeiter sind. Es genügt, zwei Hauptgruppen hervorzuheben: die NSDAP.

mit all ihren Hilfstruppen und die Deutschnationale Volkspartei. Hugenberg mit seinen Stahlhelmmännern und die braungelben SA- und SS.-Horden verkörpern das politische System, dem unser schärfster Kampf gilt. Nur mit Hilfe jener Gruppen war es möglich, daß die „Klassenkämpfer“ im Adelskabinett die Macht an sich reißen und sie gegen die Arbeiterschaft ausnutzen konnten. Dieses System muß am 6. November vernichtend geschlagen werden.

Rabiate Scharfmacher

Der Wirtschaftsplan der Reichsregierung hat noch nicht die erwarteten Wirkungen gehabt. Weder zeigen sich besondere Anzeichen für das Eintreten einer Wirtschaftsbelebung, noch eine Abnahme der Arbeitslosigkeit. An der Börse rief die Veröffentlichung des Wirtschaftsplans eine gewisse Haussestimung hervor, die sich aber bereits nach wenigen Tagen verflüchtigte. Seitdem herrscht trotz aller Zustimmungserklärungen aus dem industriellen und großagrarischem Lager zur Notverordnung der Reichsregierung vom 5. September 1932 die wirtschaftliche Depression in unvermindertem Umfange weiter. Der Reichskanzler hat diese Notverordnung selbst als letzte Chance für die kapitalistische Wirtschaft bezeichnet. Schlägt dieser Versuch zur Lösung der Krise fehl, so werden auch nach seiner Auffassung die Kräfte die Oberhand gewinnen, die eine Verstärkung des wirtschaftspolitischen Einflusses des Staates und die Beseitigung der großkapitalistischen Vorherrschaft auf wirtschaftlichem Gebiete anstreben.

Die mit der Durchführung des Wirtschaftsplans den Arbeitern und Angestellten zugemutete weitere Herabsetzung der Löhne und Gehälter hat in den arbeitenden Volkskreisen einen Sturm der Empörung hervorgerufen. Das war vorauszusehen! Die Gewerkschaften haben rechtzeitig davor gewarnt. Da man diese Warnungen nicht beachtete, sahen sie sich genötigt, gegen die beabsichtigte weitere Verschlechterung der Löhne und Gehälter Stellung zu nehmen. In einer großen Anzahl Betriebe stießen die versuchten Lohn- und Gehaltskürzungen auf stärksten Widerstand, der die Unternehmer zwang, darauf zu verzichten. Noch befindet sich diese Abwehrbewegung in den ersten Anfängen. Ihr Umfang läßt aber deutlich genug den Ernst der Lage erkennen, die, wenn nicht eingelenkt wird, unter dem Einfluß der langsam in Gang kommenden Wahlbewegung eine erhebliche Verschärfung erfahren dürfte.

Anscheinend hatten sich die schwerindustriellen Scharfmacher und ihr großagrarischer Anhang die Sache anders vorgestellt! Wie von dieser Seite immer wieder behauptet wurde, waren die Kassen der Gewerkschaften durch die außerordentlichen Anforderungen der Wirtschaftskrise leer und daher von ihnen ein besonderer Widerstand gegen den erneuten Lohnraub nicht zu befürchten. Daß sich dieser trotzdem so stark bemerkbar macht, ist ihnen höchst unangenehm, sehen sie doch schon jetzt die Gefahr vor sich, daß der so schön ausgeklügelte Wirtschaftsplan der Papen-Regierung zum Scheitern verurteilt ist. Daher auch ihr ganz offensichtliches Bemühen, hierfür den Arbeitern und Gewerkschaften die Verantwortung in die Schuhe zu schieben und die Öffentlichkeit gegen die Gewerkschaften aufzuhetzen.

Wie immer in solchen Fällen, geht es dabei ohne Lügen und Verleumdungen nicht ab. Die Presse der industriellen und großagrarischem Scharfmacher zetert fast jeden Tag über die „politische Verwilderung“ im marxistischen Lager, über die „Torpedierung des Wirtschaftsplans“ dadurch, daß sich die Gewerkschaften der Wiedereinrichtung der Krisenopfer in den Wirtschaftsprozeß durch Arbeitsverweigerung und Streiks widersetzen, ohne sich darum zu kümmern, wenn sie durch diese sozialverbrecherische Taktik nicht nur neue Krisenopfer schaffen, sondern auch diese Krisenopfer der Gefahr aussetzen, im kommenden Winter ohne jede Unterstützung bleiben zu müssen.

Doch damit nicht genug, bezeichnen sie es als Pflicht und Recht der Reichsregierung, gegen diese Torpedierung ihres Wirtschaftsplans mit aller zulässigen Energie einzuschreiten. Den Gewerkschaften müsse gezeigt werden, daß sie sich zu Unrecht auf den Organisationsschutz der Reichsverfassung stützen. Es stehe ihnen kein Recht zu, Staat und Wirtschaft zu zerstören. Die Reichsverfassung sehe nicht vor, daß

Am 6. November wird mit den Arbeiterfeinden abgerechnet. Wahntag ist Zahntag! Wir kämpfen gegen die politische und soziale Reaktion. Ein klares Bekenntnis für Demokratie und Sozialismus ist erforderlich. Gewerkschafter, Kameraden! Euer Schicksal und das künftiger Generationen ist in Eure Hand gegeben. **Sieg unserer Sache!** Aktivität, Disziplin und Einigkeit sind die Vorbedingungen für den

die Gewerkschaften aus Eigennutz und Verbohrtheit über die Krisenopfer hinweggehen dürfen, und wenn sie sich durch ihre leeren Kassen vor Schadensersatzansprüchen gesichert glauben, so seien ihre „kostspieligen Verwaltungspaläste“ noch immer für eine Beschlagnahme greifbar. Notwendig sei daher ein „Streikverbot der Regierung“ unter Androhung für die Drahtzieher bei Streiks. Ein solches Streikverbot wiege federleicht gegenüber der Aussicht, daß die Preisgabe der Krisenopfer durch die Schuld der Gewerkschaften zu schweren Unruhen im Winter führen müsse.

Es muß um die Grundlagen des Wirtschaftsplans der Papen-Regierung sehr schlecht bestellt sein, wenn die schwerindustriellen und großagrarischen Scharfmacher zum offenen Verfassungsverbruch gegen die Gewerkschaften hetzen! Ihre Angst um dessen Scheitern ist nicht ganz unbegründet, denn im besten Falle ist er nur geeignet, eine Scheinkonjunktur hervorzurufen. Letzten Endes muß er an seinen inneren Widersprüchen zusammenbrechen. Die Gewerkschaften müssen es daher ablehnen, dafür die Verantwortung zu übernehmen. Diesen Zusammenbruch zu verhüten wären sie selbst dann nicht in der Lage, wenn sie sich den beabsichtigten Lohnsenkungen gegenüber passiv verhalten wollten. In diesem Falle würde dieser Zusammenbruch vielleicht sogar noch schneller infolge der mit diesem Wirtschaftsprogramm verbundenen Kaufkraftzerstörung eintreten.

Die schwerindustriellen und großagrarischen Scharfmacher geben sich daher einer Täuschung hin, wenn sie glauben, die Gewerkschaften durch die Drohung eines verfassungswidrigen Vorgehens der Reichsregierung einzuschüchtern. Es wird sich bald zeigen, daß sie damit eine falsche Rechnung aufstellen. Die Gewerkschaften bedürfen keiner Mahnung, für die Krisenopfer einzutreten. Sie wissen, daß den Arbeitslosen am besten durch Arbeitsbeschaffung geholfen werden kann. Seit jeher, in verstärktem Maße aber seit Beginn der gegenwärtigen Wirtschaftskrise, haben sie mit größtem Nachdruck auf die Notwendigkeit der Arbeitsbeschaffung zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit hingewiesen. Immer wieder

wurden von ihnen dahingehende Forderungen gestellt, insbesondere die Einführung der 40-Stunden-Woche verlangt, obwohl bei Durchführung dieser Forderung für die in Beschäftigung stehende Arbeiterschaft sehr erhebliche Opfer verbunden sein mußten.

Auch in anderer Beziehung hat die Arbeiterschaft gewaltige Opfer für ihre notleidenden Klassengenossen gebracht. Es braucht hierfür nur an die Beitragserhöhungen für die Arbeitslosen- und Sozialversicherung erinnert zu werden. Diese Arbeiterschaft hat sich darüber hinaus beträchtliche Lohnherabsetzungen gefallen lassen müssen, die ihre Lebenshaltung erheblich herabsetzten. Arbeiterschaft und Gewerkschaften sträuben sich trotzdem nicht gegen die Wiedereinreihung der Krisenopfer in den Wirtschaftsprozess, wohl aber dagegen, daß neben den Steuergeschenken und Einstellungsprämien für die Unternehmer die dürftige Lebenshaltung der Arbeiterschaft noch mehr herabgesetzt und in unerträglicher Weise verschlechtert werden soll. Desgleichen lehnen sie mit aller Entschiedenheit ab, ihre tarifmäßigen Rechte noch mehr schmälern zu lassen. In dieser Hinsicht ist die Geduld der Arbeiter zu Ende, und werden sie allen Versuchen, sie vollends auf das Lebens- und Rechtsniveau chinesischer Kulis herabzudrücken, mit schärfstem Nachdruck entgegenzutreten.

Die Sachlage ist einfach und klar! Mit der Verordnung vom 5. September 1932 hat die Reichsregierung in die Unabdingbarkeit der Tarifnormen eingegriffen und eine einseitige Rechtslage zugunsten der Unternehmer geschaffen. Sie hat mit ihrem Vorgehen einen Weg beschritten, den noch keine ihrer Vorgängerinnen wagte. Den Tarifverträgen wurde so die seitherige Rechtsgrundlage genommen, der Rechtsunsicherheit Tür und Tor geöffnet. Das ist ein unhaltbarer Zustand, der den Widerstand der Gewerkschaften rechtfertigt, wenn die verfassungsmäßigen Rechte der Arbeiterschaft gewahrt bleiben sollen. Diesen Widerstand mit den ihnen gesetzlich zustehenden Mitteln zu leisten, werden sie sich weder durch das Geschrei noch durch die Drohungen der schwerindustriellen und großagrarischen Scharfmacher hindern lassen!

Was die Papen-Regierung von der Arbeitslosenversicherung übriggelassen hat

Nach Auffassung der Papen-Regierung und der Leute, die in ihrem Namen Gesetze machen, gibt es immer noch eine Arbeitslosenversicherung. In den Gesetzen und Verordnungen wird nach wie vor zwischen Arbeitslosenversicherung, Krisenfürsorge und öffentlicher Fürsorge unterschieden. Prüft man aber einmal nach, wie diese sogenannte Arbeitslosenversicherung seit der Notverordnung vom 14. Juni d. J. aussieht, so merkt man bald, daß im Ernst von einer Sozialversicherung überhaupt nicht mehr gesprochen werden kann, sondern daß sich hinter diesem Namen eine Unterstützungseinrichtung verbirgt, die vielfach schlechtere Leistungen gewährt als die öffentliche Fürsorge, die Nachfolgerin der früheren Armenfürsorge.

Sehen wir uns zunächst einmal die Unterstützungsleistungen an, die ein Arbeitsloser in dieser Versicherung in den ersten sechs Wochen des Unterstützungsbezugs, also in der Zeit, in der er noch nicht bis auf Herz und Nieren der Hilfsbedürftigkeitsprüfung unterliegt, erhält. Dabei muß man davon ausgehen, daß die Unterstützungen in den verschiedenen Ortsklassen verschieden hoch sind. In einer Kleinstadt beispielsweise also viel niedriger als in einer Großstadt. Nach den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen wird bei dieser verschiedenen Bemessung nicht gefragt. Es kann vorkommen, daß in einem kleinen Ort, durch den die Eingemeindungsgrenze hindurchläuft, der auf der einen Straßenseite wohnende Teil der Arbeitslosen die groß-

städtischen Unterstützungssätze, der auf der andern Straßenseite wohnende Teil die ländlichen Unterstützungssätze erhält.

Die Papen-Regierung hat aber nicht nur dieses weise Unterstützungssystem eingeführt, sie hat auch die von Brüning schon erheblich reduzierten Unterstützungssätze noch weiter heruntergedrückt. So erhielt ein Arbeitsloser mit einem Durchschnittsverdienst von 33 *M* bis zur Notverordnung vom 14. Juni 1932 mit Frau und zwei Kindern 16,50 *M*, und zwar auch dann, wenn er weniger als 52 Wochen gearbeitet hatte. Er bekommt heute in der Sonderklasse und der Ortsklasse A, also in den Großstädten, 13,80 *M*, in den Ortsklassen B bis E mit mehr als 10 000 Einwohnern 12,60 *M*, in den Ortsklassen B bis E mit 10 000 Einwohnern und weniger 10,50 *M*.

Ein lediger Arbeitsloser mit einem durchschnittlichen Wochenverdienst von 45 *M* erhielt bis zur Notverordnung, wenn er 52 Wochen gearbeitet hatte, 13,50 *M* wöchentlich, bei weniger als 52 Wochen Arbeit 12,68 *M*. Er erhält heute in der ersten Klasse 9,90 *M*, in der zweiten Klasse 8,40 *M* und in der dritten Klasse 7,25 *M*.

Ein verheirateter Arbeitsloser ohne Kinder mit einem Durchschnittswochenlohn von 63 *M* erhielt bis zur Notverordnung bei 52 Wochen Arbeit 22,05 *M*, bei weniger als 52 Wochen Arbeit 18,45 *M*. Er erhält jetzt in der ersten Ortsklasse 14,40 *M*, in der zweiten Klasse 12,30 *M* und in der dritten Klasse 10,30 *M*.

Diese kümmerlichen Sätze erhält der

Arbeitslose ganze sechs Wochen lang. Er gibt alsdann die Hilfsbedürftigkeitsprüfung, daß er in der Fürsorge der Gemeinden einen geringeren Satz als den vorher bezogenen erhalten würde, so bekommt er von nun an ohne Rücksicht auf seine Lohnklasse nur diesen geringeren Satz, wenn er nicht infolge der Hilfsbedürftigkeitsprüfung mit Hilfe aller möglichen und unmöglichen Anrechnungsvorschriften ganz aus der Unterstützung herausgedrängt wird. Hätte er aber in der gemeindlichen Fürsorge einen höheren Satz als den bisher bezogenen Lohnklassensatz zu beanspruchen, so bekommt er nur den geringeren Lohnklassensatz weiter.

Wie verhält sich nun diese Unterstützungsleistung zu den eingezahlten Beiträgen? Das mag ein Beispiel zeigen: Bei einem wöchentlichen Grundlohn von 35 *M* beträgt der Beitrag der Arbeitslosenversicherung pro Woche 2,25 *M*. Bei einer Beschäftigung von etwa nur 30 Wochen ergibt sich demnach eine Einzahlung von 68,10 *M*. Demgegenüber steht in der hier in Frage kommenden Lohnklasse VI für einen verheirateten Arbeits-

losen ohne Kinder in einer Stadt der Ortsklasse B bis E mit 10 000 Einwohnern, also in einer Mittelstadt, ein Unterstützungssatz von 9 *M* wöchentlich. In den sechs Wochen des sogenannten versicherungsmäßigen Bezuges erhält der Arbeitslose demnach 54 *M* ausbezahlt, d. h. immer noch 12,10 *M* weniger, als in 30 Wochen, also in verhältnismäßig kurzer Beschäftigungszeit, die kaum über die notwendige Anwartschaftszeit hinausgeht, eingezahlt worden sind. Dabei ist auf der Beitragsseite die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe nicht einmal mit berücksichtigt.

So etwas nennt die Papen-Regierung „Vereinfachung und Verbilligung sozialer Einrichtungen“. Nach der Notverordnung vom 4. September d. J. hat sie das Recht, derartige Maßnahmen zur Vereinfachung und Verbilligung auf allen Gebieten des sozialen Lebens durchzuführen. Sie wird es tun — zweifellos —, wenn nicht das Volk, das von allen diesen Maßnahmen in seinen Lebensnotwendigkeiten getroffen wird, bei der nächsten Wahl ein Weiterregieren im Papenschen Sinne ein für allemal unmöglich macht.

Werbearbeit trotzallem

Die neue Regierungsmethode in Deutschland hat für die deutsche Gewerkschaftsbewegung keine besonders günstigen Auswirkungen gezeigt. Denn alle bisherigen Maßnahmen zur Ankurbelung der Wirtschaft haben gewerkschaftliche Erfolgsarbeit der letzten Jahre außer Kurs gesetzt. Wir nennen nur ein Beispiel: Für das Unternehmertum wurde die Möglichkeit geschaffen, von sich aus den vereinbarten Lohnsatz rechtsverbindlich für gewisse Arbeitsstunden herabzusetzen. Die Gewährung eines solchen Rechtes an die Unternehmer entspricht nicht dem Geist des Tarifvertrages und richtet sich gegen die Gleichberechtigung der Arbeiter. Dieser kurze Hinweis mag genügen, um zu erkennen, daß von der gegenwärtigen Regierung in Deutschland auch künftighin eine Förderung der Gewerkschaften und ihrer Bestrebungen nicht zu erwarten ist. Es muß vielmehr mit einer weiteren Abkehr von der Linie, die seit der Umwälzung 1918 eingehalten wurde, gerechnet werden.

Diese Veränderung der Sachlage zwingt alle Gewerkschaftsmitglieder zu größter Beachtung des weiteren Verlaufes der Dinge. Diese neue Entwicklung hat auch das Unternehmertum vollauf begriffen. Es meldet gegenwärtig seine Wünsche noch stürmischer als in den letzten Jahren an. Daß das Unternehmertum bei der gegenwärtigen Regierung auf mehr Gehör als bei irgendeiner früheren Regierung rechnet, kann als selbstverständlich angenommen werden. Es dürfte sich darin auch nicht täuschen. Wenn man sich die Erlasse der gegenwärtigen Regierung vor Augen führt, wird man un schwer die größere Bereitwilligkeit erkennen, Unternehmerwünsche zu erfüllen.

Aus dieser neuen Situation hat die Arbeiterschaft praktische Folgerungen zu ziehen. Die gewerkschaftliche Kraft der Arbeiter muß gestärkt werden. Durch die Krise haben sich die Machtverhältnisse zwischen Arbeiterschaft und Unternehmertum leider zuungunsten der Arbeiterschaft verschoben. Deshalb muß alles gesehen, um diese Verhältnisse wieder günstiger zu gestalten. Die Möglichkeiten sind hierzu gegeben.

Ein wichtiger gewerkschaftlicher Kraftfaktor ist die Mitgliederzahl. Steigende Mitgliederzahlen erhöhen den Einfluß jeder Gewerkschaft auf die Gestaltung und Durchführung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Leider bringt jede Krise mit sich, daß die Zahl der Gewerkschafts-

mitglieder geringer wird. Diese sinkende Zahl kann aufgehalten werden. Auch in unserm Verband könnte in vielen Zahlstellen das Organisationsverhältnis verbessert werden, wenn Werbearbeit einsetzte und versucht würde, unorganisierte Zimmerer wieder der gewerkschaftlichen Organisation zuzuführen. In Frage kämen in erster Linie diejenigen Zimmerer, die ihrer Gesinnung und ihren gesamten Lebensverhältnissen nach unbedingt in die gewerkschaftliche Organisation gehören.

Alle Zahlstellenleitungen sollten sich deshalb in ihrem Zahlstellengebiet eingehend über die Werbemöglichkeiten unter den unorganisierten Zimmerern unterrichten. Die Ueberprüfung der Organisationsverhältnisse gibt Aufschluß über die Werbemöglichkeiten. Welche Maßnahmen die Zahlstellen zu ergreifen haben, um erfolgreiche Werbearbeit zu betreiben, ist schon oftmals dargelegt worden. Im „Zimmerer“ Nr. 41, in den Artikeln „Grundsätzliches zur Werbearbeit“ und „Zur Werbearbeit für unsern Verband“, ist Näheres über Methode und Ziel unserer Werbearbeit gesagt worden. Unter Beachtung der gegebenen Anregungen dürften sich in jeder Zahlstelle günstige Ergebnisse bei der Werbung neuer Mitglieder erzielen lassen.

Wahrscheinlich werden auch Einwände gegen eine Werbeaktion zur Zeit erhoben. Manche Zahlstellenleitung mag die gegenwärtige Zeit nicht als besonders geeignet für die Werbung neuer Mitglieder halten. Wir glauben aber nachgewiesen zu haben, daß der Zwang zur Werbearbeit gerade im Hinblick auf die gegenwärtigen Verhältnisse gegeben ist. Es wurde betont, daß in der letzten Zeit sich die Verhältnisse für die Gewerkschaften nicht günstig entwickelt haben. Regierungsmaßnahmen können wohl Erschwernisse für die Gewerkschaften bringen, sie dürfen aber die gewerkschaftliche Tatkraft nicht lahmlegen. Durch intensive Werbearbeit muß den gewerkschaftlichen Bestrebungen neuer Boden erschlossen werden. Wandeln wir die durch die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse sinkende Zahl der Gewerkschaftsmitglieder durch erhöhte Tätigkeit für die Organisation wieder in eine steigende Zahl um, dann haben wir die gegenwärtig allein mögliche und richtige Folgerung aus der für uns ungünstigen Entwicklung gezogen.

Die Zahlstellenfunktionäre

müssen für die pünktliche Kolportage des Verbandsorgans Sorge tragen.

Wöchentlich muß der „Zimmerer“ allen Kameraden zugestellt werden.

Neue Auflage der Bürgersteuer 1933

Die Bürger-, auch Kopfsteuer genannt, ist für das Jahr 1933 durch Reichsverordnung der Papen-Schleicher-Regierung neu geregelt worden. Die Neuregelung, die besonders in der Berechnung der Einkommensgrenze eine wesentliche Verschlechterung mit sich bringt, gibt den Gemeinden die Vollmacht, die Höhe der Bürgersteuer bis zu 500 % des Landessatzes zu bestimmen. Von den Versprechungen, die die Papen-Regierung bei ihrem Amtsantritt gemacht hat, wäre die hervorzuheben, daß in nächster Zeit Steuererleichterungen eintreten sollen. Die erlassenen Steuererleichterungen sind zwar der Landwirtschaft, den Großindustriellen, dem Hausbesitz und der übrigen Geschäftswelt zugute gekommen, dagegen legt man der arbeitenden Bevölkerung zu den schon ohnehin unerträglichen Lasten noch die der Bürgersteuer in vollem Umfange auf. Es ist bekannt, daß die Bürgersteuer zur Hauptsache nur vom kleinen Mann aufgebracht werden muß, da von ihr alle Arbeitnehmer betroffen werden. Das sind die Früchte dieser stockreaktionären Regierung, die nicht das geringste Verständnis für die soziale Lage des Arbeiterstandes aufbringt.

In der am 28. September 1932 erlassenen Verordnung über die Erhebung der Bürgersteuer für 1933 wird bestimmt, daß als Stichtag für die Steuerpflicht der 10. Oktober 1932 maßgebend ist. Wird für die allgemeine Personenstandsaufnahme in einem Land ein anderer Tag bestimmt, so ist dieser als Stichtag maßgebend. Die Bürgersteuer wird von allen im Gemeindebezirk wohnenden natürlichen Personen für das ganze Kalenderjahr 1933 erhoben. Von der Zahlung der Bürgersteuer sind auch die Minderjährigen, die am Stichtag das 18. Lebensjahr vollendet haben, betroffen. Auch sie müssen die Bürgersteuer in der Höhe des jeweils von der Gemeinde festgesetzten Hundertsatzes leisten.

Die Steuer wird auf eine Jahressteuer umgestellt und gelangt ab 1. Januar 1933 in zwölf Monatsraten zur Erhebung. Von der Gemeinde muß die Bürgersteuer rechtswirksam beschlossen werden: bis zum 1. Oktober 1933, wenn sie 50 oder 100 % des Landessatzes, bis zum 1. Juli, wenn sie 150 oder 200 %, bis zum 1. April 1933, wenn sie 250 oder 300 % betragen soll, und bei mehr als 300 % des Landessatzes muß die Bürgersteuer von der Gemeinde noch vor dem 1. Januar 1933 zum Beschluß erhoben werden.

Ehegatten, die nicht dauernd getrennt leben, werden für das Jahr 1933 zusammen mit dem von der Gemeinde bestimmten Satz, also ebenso wie Unverheiratete herangezogen. Soweit die Bürgersteuer durch Einbehalten eines Lohnanteils zu entrichten und dem Ehemann eine Steuerkarte auszuhändigen ist, wird für beide Ehegatten die Steuer vom Ehemann angefordert. Verläuft die Beitreibung durch den Ehemann fruchtlos, so ist die Bürgersteuer für beide Ehegatten von der Ehefrau, wenn sie im Arbeits- oder Dienstverhältnis steht, nachträglich einzuziehen. Die durch die frühere Regelung eingeführten Zuschläge für die Ehefrau von 50 % fallen für das Jahr 1933 fort.

Die Bürgersteuer darf nicht erhoben werden von Personen, die am Stichtag vom Wahlrecht ausgeschlossen oder rechtlich an der Ausübung eines Wahlrechts behindert sind; weiter die am Fälligkeitstage Arbeitslosen-, Krisen- oder Wohlfahrtsunterstützung bezogen haben oder die in laufender Fürsorge auf Grund der Verordnung über die Fürsorgepflicht gestanden haben. Ebenfalls von der Bürgersteuerabgabe sind befreit diejenigen Personen, die am Fälligkeitstage Rente aus der reichsgesetzlichen Sozialversicherung empfangen, sofern sie nicht schon unter die Bestimmungen der allgemeinen Fürsorge fallen und ihr gesamtes Jahreseinkommen 900 M nicht übersteigt; fer-

ner die, die am Fälligkeitstage eine Zusatzrente nach den Vorschriften des Reichsversorgungsgesetzes erhalten, und jene, von denen nach den Verhältnissen am Fälligkeitstage anzunehmen ist, daß ihre gesamten Jahreseinkünfte in dem Erhebungsjahr den Betrag nicht übersteigen, den der Steuerpflichtige nach seinem Familienstand im Falle der Hilfsbedürftigkeit erreichen würde und seine Einnahmen die der allgemeinen Fürsorge nicht überschreiten.

Die in den früheren Verordnungen über Erhebung der Bürgersteuer enthaltene steuerfreie Grenze von 500 M Jahreseinkommen wird nach der neuen Verordnung ganz verschieden sein, und zwar deswegen, weil als zukünftige Freigrenze nicht die Richtsätze eines bestimmten Betrages für das ganze Deutsche Reich einheitlich in Frage kommen, sondern jeweils nur die Richtsätze der öffentlichen Fürsorge Geltung haben. Danach werden also sehr wenige in der Lage sein, auf Grund der Freigrenze von der Bürgersteuer befreit zu werden.

Die Erhebung der Bürgersteuer geschieht bei Arbeitnehmern, die in einem versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis stehen, durch Einbehalten vom Lohn durch den Arbeitgeber. Für

Zehn Gebote für den Umgang mit Jungkameraden

1. Bedenke stets, daß auch du einmal jung und unerfahren gewesen bist. Die Jugend von heute ist nicht schlechter als die von früher, sie ist nur anders.

2. Bemühe dich, den jungen Kameraden zu verstehen, und helfe ihm nach Möglichkeit über Schwierigkeiten hinweg. Hilfsbereitschaft weckt Vertrauen und Dankbarkeit.

3. Sei nicht unnötig grob dem jungen Kameraden gegenüber; mit Vernunft und Güte läßt sich meistens mehr als mit Härte und Gewalt erreichen.

4. Sei dem jungen Kameraden ein gutes Vorbild. Gute Vorbildlichkeit kann für den jungen Menschen ungeheuren Nutzen stiften, während die schlechten Beispiele unermeßlichen Schaden anrichten.

5. Vergiß nie, daß der Jugendliche neben deinem Arbeitsplatz auch ein Proletarierkind ist, mit dem dich Klassenzugehörigkeit und proletarische Solidarität verbinden.

6. Erwecke in deinem jungen Kameraden frühzeitig das Bewußtsein, daß sich jeder Arbeitnehmer in einer

freien Gewerkschaft organisieren muß. Je gewissenhafter du selbst deine gewerkschaftlichen Pflichten erfüllst, desto leichter gewinnst du deinem Verband neue Mitglieder.

7. Spreche möglichst oft mit dem Jungkameraden über gewerkschaftliche Fragen, erkundige dich über seine Erlebnisse in der freigewerkschaftlichen Jugendgruppe.

8. Ermuntere die Jugend in deinem Betrieb, regelmäßig die Verbandspresse zu lesen. Für viele Jugendliche ist die Gewerkschaftszeitung der einzige, ernste, aufklärende Lesestoff, der zu klassenbewußtem Denken anregt.

9. Sei davon überzeugt, daß Jugendarbeit vollwertige Gewerkschaftsarbeit ist, die weitestgehende Unterstützung der erwachsenen Kameraden verdient.

10. Betrachte die Jugend als die Zukunft des arbeitenden Volkes und unserer Gewerkschaftsbewegung, dann wirst du dem Jungkameraden ein guter Kamerad und Führer sein.

freien Gewerkschaft organisieren muß. Je gewissenhafter du selbst deine gewerkschaftlichen Pflichten erfüllst, desto leichter gewinnst du deinem Verband neue Mitglieder.

7. Spreche möglichst oft mit dem Jungkameraden über gewerkschaftliche Fragen, erkundige dich über seine Erlebnisse in der freigewerkschaftlichen Jugendgruppe.

8. Ermuntere die Jugend in deinem Betrieb, regelmäßig die Verbandspresse zu lesen. Für viele Jugendliche ist die Gewerkschaftszeitung der einzige, ernste, aufklärende Lesestoff, der zu klassenbewußtem Denken anregt.

9. Sei davon überzeugt, daß Jugendarbeit vollwertige Gewerkschaftsarbeit ist, die weitestgehende Unterstützung der erwachsenen Kameraden verdient.

10. Betrachte die Jugend als die Zukunft des arbeitenden Volkes und unserer Gewerkschaftsbewegung, dann wirst du dem Jungkameraden ein guter Kamerad und Führer sein.

dienstpflicht zu verdanken haben. Denn die Arbeitsdienstpflicht muß kommen. Sie wird mehr sein als ein ideales Erziehungsmittel für die Jugend. Sie wird politische Gegensätze überbrücken; sie wird nicht nur Kulturboden, sondern auch andere Kulturwerte schaffen; eine Befruchtung der gesamten Wirtschaft wird von ihr ausgehen, selbst auch dann, wenn sie einmal über den Rahmen der zusätzlichen Arbeiten hinausgehen sollte. Ich möchte die Arbeitsdienstpflicht mit der Eisenbahn vergleichen. Wie ist zur Zeit Friedrichs Lists das Eisenbahnsystem bekämpft worden! Und doch hat erst die Eisenbahn den gewaltigen wirtschaftlichen Aufschwung ermöglicht. Und so wird auch jetzt die Arbeit als Pflicht den Wiederaufstieg ermöglichen, besonders in Verbindung mit einer allgemeinen Verlängerung der Arbeitszeit ohne Lohn- und Gehaltserhöhung."

In Nr. 216 druckt die „Bergwerks-Zeitung“ die Zuschrift eines Kali-Bergmanns ab. Eine Stelle aus diesem Geschmuß dürfte genügen:

„Wir deutschen Arbeiter glauben, daß es nicht mehr allzulange dauert, bis das deutsche Unternehmertum sich von den Fesseln, die ihm durch den Tarifvertrag auferlegt worden sind, von den Gewerkschaften befreit und jedem deutschen Arbeiter wieder Brot und

Arbeit gibt; denn Deutschland wird in Zukunft nicht mehr, wie bisher, Arbeiter und Arbeitgeber kennen, wo jeder im andern seinen Todfeind sieht, sondern es wird nur einen deutschen Volksgenossen, ohne Klasse, Menschen des Gemeinschafts- und Volksstaates, geben, wer auch ihr Führer sei . . .“

Ein Kommentar zu diesen Aeußerungen von Menschen ohne Rückgrat würde sie nur abschwächen.

Wohnungsnot — obdachlose Familien?

Nicht nur in den Großstädten, sondern auch in den mittleren Städten zeigt sich von Tag zu Tag immer mehr die Wohnungsnot und eine Erhöhung der Zahl obdachloser Familien. Die Ursachen sind sehr leicht zu finden, denn sie liegen in den heutigen traurigen wirtschaftlichen Verhältnissen begründet. Einmal können von den arbeitslosen und verkürzt arbeitenden Familienvätern die meisten Neubaumieten nicht mehr voll- oder Altwohnungen von den Städten infolge Fehlens finanzieller Mittel nicht in der gewünschten und erforderlichen Anzahl zur Verfügung gestellt werden. Die reichsseitig aufgezogenen Kleinsiedlungen bedeuten ferner auch nur einen Tropfen auf einen heißen Stein. Grundsätzlich kann hier nur wirklich helfen ein reichsseitig großzügig aufziehendes Bauprogramm unter Heranziehung der Gewerkschaften und gesund dastehenden Baugesellschaften und -genossenschaften.

Allerdings könnte vorübergehend etwas lindernd zumindest den obdachlosen Familien geholfen werden, wenn in der Beschlagnahme von leerstehenden und Teilwohnungen behördlicherseits mehr als bisher getan würde. Trotzdem nach dem Inhalt der Reichsverfassung jeder Staatsbürger eine gesunde Wohnung für seine Familie erhalten soll, hausen noch Tausende in ungenügend ausgebauten Gartenlauben, Badekammern, Kellern usw. trotz des bevorstehenden Winters. Die Polizeibehörden können die Inanspruchnahme leerstehender Wohnungen bewirken, wenn die Wohnungs- und Wohlfahrtsämter nicht mehr in der Lage sind, obdachlose Familien unterzubringen. Natürlich müssen sich auch die Polizeiorgane örtlich genau vorher ansehen, ob nicht anderweitig eine genügende Unterkunft für die unterzubringenden obdachlosen Familien gegeben ist. Nach der geltenden Rechtsprechung sind sonst erfolgreiche Schadensersatzklagen der Hauseigentümer zu verzeichnen. Selbstverständlich darf nur immer eine Beschlagnahme von Wohnräumen zur notdürftigen Unterbringung der obdachlosen Familien erfolgen, also keine größere Gesamtwohnung, sondern nur einzelne Räume von diesen für die einzelne obdachlose Familie genommen werden. Diese Beschlagnahmemaßnahmen polizeilicherseits sollen eigentlich nur als Maßnahmen zur Erhaltung der Ordnung und zur Abwendung der Gefahr für die einzelne Familie dienen. Immerhin wird hierdurch, sofern die Polizeibehörden rechtzeitig zugreifen, das Elend der Wohnungsnot für die einzelne Familie etwas gelindert, aber nicht zufriedenstellend endgültig gelöst. Man muß aber dennoch den betroffenen obdachlosen Familien diesen Rechtsweg zeigen, damit diese ihn auch rechtzeitig beschreiten und nutzen können. Einen andern Weg mit Aussicht auf Erfolg zu beschreiten, kann den obdachlosen Familien seitens der städtischen Wohnungs- und Wohlfahrtsämter infolge Nichtvorhandenseins preiswerter und leerstehender Wohnungen zur Zeit nicht empfohlen werden. R. V.

Die Nazis packen aus

In einer öffentlichen Massenversammlung im „Karolinger Garten“ in Berlin-Charlottenburg ging der Gauredner der NSDAP, als Referent auf die Vorgänge ein, die in den letzten Wochen hinter den Kulissen gespielt haben. Er führte unter andern aus:

„Gleich nach der Wahl fand eine Unterredung zwischen Schleicher und Goering statt. Es stellte sich aber bald heraus, daß Schleicher seinen Namen

mit Recht trägt. (Zustimmung.) Schleicher sagte zu, die Nazis sollten mit vier Ministern an der Regierung beteiligt werden, eine Zumutung, die wir ablehnen mußten. Hierauf erklärte Schleicher, daß er dafür eintrete auch beim Reichspräsidenten, daß die Nationalsozialisten unter der Führung von Adolf Hitler die Führung der Regierung übernehmen sollten. Am folgenden Tag verhandelte Hindenburg mit Hugenberg, der dem Reichspräsidenten erklärte, wenn Hitler die Führung der Regierung übertragen erhalte, dann würde er, Hugenberg, im ganzen Lande gegen Hitler und seine Regierung mobil machen und mit schärfster Opposition vorgehen. Hier, bei dieser Gelegenheit also, ist Hugenberg bewußt der großen nationalen deutschen Bewegung in den Rücken gefallen. Schleicher forderte nunmehr von uns, daß die SS. und die SA. in Berlin aufmarschieren und Adolf Hitler einen großen Huldigungsmarsch bringen sollten. Bei dieser Gelegenheit sollte dann Hitler die Regierungsführung übernehmen. Aber plötzlich wurde Schleicher am Abend des 12. August in den Herrenklub eingeladen. Hier empfing er seine letzte Oelung, denn bereits am nächsten Tage sagte er in bezug auf unsere alarmbereite SA.: sollte sie zum Huldigungsmarsch aufmarschieren, würde er den Oberbefehl übernehmen und mit Maschinengewehren die SA. auseinandertreiben. Daß unsere SA. damals nicht aufmarschierte, geschah darum, weil sie uns zu schade war für die Maschinengewehre einer wahn-sinnigen Reaktion. Herr Schleicher hat also im August 1932 die Rolle des Herrn von Kahr aus dem Jahre 1923 übernommen und damit seinen wahren Charakter gezeigt. Nunmehr wurde Hitler zu einer Unterredung mit Hindenburg gebeten. Hitler lehnte ab, weil Hindenburg geäußert haben sollte, bis zum Postminister reiche es ja wohl noch bei Hitler. Es wurde festgestellt, daß diese Äußerung nicht von Hindenburg getan war, sondern im Herrenklub in Anwesenheit des Ministers von Gayl gefallen war. Da Hitler bereits aus der Verhandlung mit Papen gemerkt hatte, daß das ganze Spiel bereits abgekartet war, lehnte er eine Aussprache mit Hindenburg ab. Bei einer Führerbesprechung in der Privatwohnung von Dr. Goebbels wurde vom Büro des Reichspräsidenten noch einmal angerufen, Hitler möchte doch kommen, denn es sei noch keine Entscheidung getroffen. Darauf ging Hitler zu Hindenburg, der unserm Führer die Frage vorlegte, ob er die Notverordnung anerkennen würde, was Hitler mit einem glatten Nein beantwortete.

Die Anschuldingen, die damit von den Nationalsozialisten in aller Öffentlichkeit gegen die Regierung, namentlich gegen den Reichswehrminister von Schleicher, erhoben werden, sind so ungeheuerlich, daß wir ihnen zunächst kaum Glauben schenken wollen. Der Umstand, daß linksbürgerliche Zeitungen, die in juristischen Gutachten die Regierung der Verfassungswidrigkeit zeihen, verboten werden, nationalsozialistische Redner aber in öffentlichen Versammlungen ungehindert Regierungsmitgliedern direkte Putschabsichten unterstellen dürfen, zeigt deutlich, daß Herrenklub und NSDAP. sich zwar vor der Öffentlichkeit herumstreiten, in Wirklichkeit aber nach dem Grundsatz verfahren: eine Krähe hackt der andern nicht die Augen aus.

Um den Wiederaufbau der Weltwirtschaft

Die letzte Internationale Arbeitskonferenz hat in einer Entschliebung mit überwältigender Mehrheit verlangt, daß der Völkerbund und die Mitgliedsstaaten des Völkerbundes und der Internationalen Arbeitsorganisation große öffentliche Arbeiten vornehmen, deren Finanzierung und unverzügliche Durchführung sichergestellt werden sollen. Diese Maßnahme steht nicht für sich allein, sondern die Staaten sollen dahin zusammenwirken, daß die Geld- und Kreditfragen geordnet und die Grundlage für ein stabiles Währungssystem geschaffen werden. Gütererzeugung und Gütertausch sollen von den Regierungen unter Mitwirkung von Vertretern der Verbände der Arbeitgeber

und Arbeitnehmer geprüft werden, um internationale Vereinbarungen über die Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Tätigkeit auf der Grundlage groß angelegter gemeinsamer Pläne sicherzustellen, wobei auf eine planmäßige und wohlgedachte Steigerung des Verbrauchs der Massen und auf die planmäßige Ausweitung des internationalen Güteraustausches Bedacht zu nehmen ist.

Diese Entschliebung verdient besondere Beachtung, weil sie die Grundlage für einen gemeinsamen Wirtschaftsplan abgeben kann. In ihren Grundzügen kehrt sie in den Vorlagen der bevorstehenden Weltwirtschaftskonferenz wieder. Im nächsten Heft der Internationalen Rundschau der Arbeit hat sich P.W. Martin der verdienstvollen Aufgabe unterzogen, diese Entschliebung in die einzelnen Maßnahmen zu zergliedern, die sie auslösen müßte, um den Wiederaufbau der Weltwirtschaft in die Wege zu leiten. Durch öffentliche Arbeiten in Zeiten einer Depression werden unmittelbar neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen, wird die wirtschaftliche Ausrüstung eines Landes verbessert und die allgemeine Kaufkraft erhöht. Dieser letzte Gesichtspunkt ist besonders wichtig; denn in jedem Land ist die Wiederbelebung der Produktionsfähigkeit durch Steigerung der Nachfrage nach Gütern eine grundlegende Forderung. Bevor nicht wieder Konsumgüter in größeren Mengen gekauft werden, ist eine Wiederbelebung der Wirtschaft nicht zu erwarten. Wie eine solche Steigerung ohne Gefahr für die wirtschaftliche und soziale Struktur der beteiligten Länder erfolgen kann, ist das Zentralproblem für den Wiederaufbau der Weltwirtschaft. Öffentliche Arbeiten sind anerkanntermaßen das beste Mittel zur Steigerung der Kaufkraft. Da einmal die verausgabten Mittel sofort in Rohstoffe oder über den Lohn sofort in Verbrauchsgüter umgesetzt werden. Da ferner Straßen, Entwässerungsanlagen usw. nicht auf dem freien Markt verkauft werden, erfolgt ein Nettozuwachs an Kaufkraft. Werden gleichzeitig Maßnahmen getroffen, um die umlaufenden Geld- und Kreditmengen zu erhöhen, so wird die Wirtschaftstätigkeit noch stärker beeinflusst.

Wenn man aber durch die öffentlichen Arbeiten die Kaufkraft stärkt, muß man gleichzeitig dafür sorgen, daß keine Preissteigerung stattfindet. Es genügt nicht, daß man wie in früheren Jahren die Entwicklung sich selbst überläßt, sondern die verschiedenen Staaten müssen gemeinsam für die Stabilität der Währung sorgen. Öffentliche Arbeiten und eine Politik der Währungs- und Preisstabilität ergänzen sich gegenseitig.

Eine besondere Finanzierung der öffentlichen Arbeiten und eine annähernde Stabilisierung des Preisstandes könnte jedes Land auch für sich durchführen. Um aber diese Maßnahmen auf die Dauer wirksam zu machen, müssen sie international durchgeführt werden. Ein jedes Land scheut sich, die in Umlauf befindliche Kreditmenge zu erweitern, weil nach den Bankgesetzen die umlaufende Geldmenge in einem bestimmten Verhältnis zur Goldrücklage stehen muß. Infolgedessen ist die Geld- und Kreditmenge, die ein Land seinen Bürgern zur Verfügung stellen kann, durch die Höhe der Goldrücklage begrenzt ohne Rücksicht auf den tatsächlichen Geldbedarf. Der Schlußbericht der Golddelegation des Völkerbundes hat hervorgehoben, daß die Deckungsgesetze bei den Banken weitgehend konventionell sind und ohne Gefahr für die allgemeine Kreditlage herabgesetzt werden können.

Das Problem der Anpassung an die Nachfrage ist schon von verschiedenen Seiten durch die zuständigen Körperschaften des Völkerbundes behandelt worden, insbesondere die Frage der Kartelle. Natürlich ist eine solche Frage schwierig zu lösen, aber sie wird heute noch dadurch viel komplizierter, daß sich die gesamten Mengen der Nachfrage und der allgemeine Preisstand dauernd verändern.

Der Wiederaufbau der Weltwirtschaft darf nicht von einem, sondern muß von vielen Punkten her in Angriff genommen werden, und alle Maßnahmen sind gleich wichtig.

Der gefährliche Kreislauf: Produktions-einschränkung — Verringerung der Nachfrage — Arbeitslosigkeit und so unendlich fort — muß durch gewollte Maßnahmen unterbrochen werden. Solange das nicht geschieht, werden Güter, die hergestellt werden können, nicht erzeugt werden, lassen sich Forderungen nach höherer Lebenshaltung und besseren Arbeitsbedingungen, die technisch gerechtfertigt sind, nicht verwirklichen, machen sich Bitterkeit und Verärgerung nicht nur zwischen den Volksschichten, sondern auch zwischen den Völkern breit.

Die Entschliebung der Internationalen Arbeitskonferenz richtet sich gegen die gefahrenreiche Politik des Unvermögens. Sie will an die Stelle der irrationalen Kräfte, die gegenwärtig den Wirtschaftsablauf regeln, ein Verfahren setzen, das den modernen Verhältnissen mehr entspricht, nämlich eine bewußte Regelung der Kaufkraft, so daß die Gesamterzeugung der Industrie ohne Rücksicht darauf abgesetzt werden kann, wie groß die Gütererzeugung ist. Durch diesen Vorschlag trifft sie die Wurzeln der Krise.

40 Jahre Dresdner Zimmererbewegung

Nichts Besseres können die Kameraden unserer Dresdner Zahlstelle am vierzigjährigen Jubiläum der Zahlstelle tun, als Rückschau auf die Fortschritte und Kämpfe in der Dresdner Zimmererbewegung zu halten. In den größeren Orten Deutschlands hatte unser Verband bereits Zahlstellen errichtet, als 1892 der Fachverein der Zimmerer Dresdens zu völliger Bedeutungslosigkeit herabgesunken war. Die wenigen dem Organisationsgedanken treugebliebenen Kameraden hielten die Zeit für gekommen, sich der allgemeinen deutschen Zimmererbewegung als Einzelzahler anzuschließen.

Damals war die Agitation für den Verband ungemein schwierig. Nicht nur die Unternehmer und der Staat hinderten die Ausbreitung der Organisation, auch in den eigenen Kameradenkreisen mußte der Widerstand gegen den Organisationsgedanken mühevoll gebrochen werden. Manche Stunde und manche Nacht mußten von den führenden Kameraden geopfert werden, um Wege zu suchen, die aus den Schwierigkeiten herausführten.

Den Dresdner Zimmerern schlossen sich 1899 die Zimmerer umliegender Orte an, und so konnte mit finanzieller Hilfe des Zentralvorstandes erstmalig in Dresden ein Vertrauensmann, Hermann Graupner, freigestellt werden, der seine ganze Arbeitskraft in den Dienst der Organisation stellen konnte. Es ging vorwärts, die Zahl der Verbandsmitglieder nahm zu. Doch dann kamen wieder Rückschläge. Wer von den älteren Kameraden erinnert sich nicht der Krise im Dresdner Baugewerbe um 1900 herum. Wer entsinnt sich nicht der Erbitterung, als der Stundenlohn durch rücksichtslose Unternehmer immer weiter, von 50 bis auf 40 ₰ , ja sogar auf 38 ₰ herabgesetzt wurde. Die Krise schien dem Unternehmertum ein willkommenes Mittel, die schwache Organisation gänzlich zu zerschlagen. Sie täuschten sich aber; denn das Elend der kapitalistischen Mißwirtschaft hämmerte damals manchen Zimmerer die Erkenntnis ein, daß nur durch eine starke Organisation die elende Lage der Zimmerer Dresdens zu verbessern sei.

Anfang des Jahres 1902 wurde Hermann Oehmichen als besoldeter Vertrauensmann gewählt. Ihm zur Seite standen arbeitsfreudige Mitglieder der Verwaltung. Ein Zahlstellenvorstand konnte nicht gewählt werden, da vereinsgesetzliche Bestimmungen dies unmöglich machten. Am Schlusse des Jahres 1901 zählte man 287 organisierte Zimmerer in Dresden. Im 1. Quartal 1903 waren bereits 1200 Zimmerer Mitglied des Ver-

bandes, und am Jahresschluß 1903 wurde mit 2746 Mitgliedern abgerechnet. Noch glaubte das Unternehmertum an die Möglichkeit, die Organisation der Zimmerer Dresdens zu sprengen. Am 15. Mai 1903 wurden die organisierten Zimmerer ausgesperrt. Die Absicht der Unternehmer mißlang. Nach drei Wochen gaben die Unternehmer klein bei. Zum ersten Male wurde für die Dresdner Zimmerer ein Tarifvertrag mit einem Stundenlohn von 45 bzw. 46 ₰ abgeschlossen. Schon nach wenigen Wochen beendeten die Kötzschenbrodaer Zimmerer einen Streik in 9 Tagen mit einem Gewinn von 6 ₰ die Stunde. Die Erfolge bewirkten, daß die Organisation an Mitgliedern riesig zunahm.

Das Ziel, daß jeder Zimmerer als Mitglied dem Verband angehören müsse, war 1905 nahezu verwirklicht. Die Zahlstelle Dresden hatte zu dieser Zeit ihre stärkste Wachstumsperiode. Die Kraft Hermann Oehmichens reichte nicht mehr aus. Bereits im März 1903 wurde Fritz Camenz als besoldeter Kassierer gewählt. Mit besonderer Zähigkeit hat Fritz Camenz sich stets für die finanzielle Stärkung des Kampfunds der Dresdner Zimmerer eingesetzt. Späterhin folgten als Angestellte der Zahlstelle Reinhard Köhler und Joseph Melzer. Beide sind noch heute im Verband an hervorragender Stelle tätig. Hermann Oehmichen und Fritz Camenz schieden nach länger als 25jähriger Tätigkeit aus dem Verbandsdienst aus.

Die Jahre von 1902 bis zu Beginn des Krieges waren für die Zahlstelle Dresden Jahre des ununterbrochenen Auf- und Ausbaues sowie der räumlichen Erweiterung. In gutem Zusammenwirken der Angestellten der Zahlstelle mit den ehrenamtlichen Funktionären ist die Zahlstelle groß geworden und sind viele Erfolge für die Zimmerer von Dresden und Umgegend erkämpft worden. Die Jahre vor dem Kriege waren ein zähes, aber sicheres Vordringen des Verbandes. Der Weltkrieg hemmte auch den Organisationsbetrieb. Die freien Gewerkschaften wurden durch die Revolution zu einem beachtlichen Faktor in der deutschen Republik. Unendliches ist an Kleinarbeit, besonders auf dem Gebiet der Sozialpolitik und des Arbeitsrechts auch von unserm Verband geleistet worden. Der Achtstundentag wurde erkämpft und verteidigt. Es schien, als setze sich das zähe, aber unaufhaltsame Vorwärts der Vorkriegsjahre in stärkerem Maße fort.

Die Geschichte der letzten Jahre lehrt anderes. Der Faschismus bedroht die deutsche Arbeiterbewegung. Jetzt wird uns klarer als jemals zuvor, daß nur die restlose Verfügung über die Macht im Staate zur Verwirklichung unserer Ideen verhilft. Deshalb muß die Fahne des Verbandes hochgehalten werden. Fest um den Schaff geschart wollen wir unerschütterlich in treuer Kameradschaft Teil des gewaltigen, kämpfenden sozialistischen Heerbannes sein.

Internationale Nachrichten

Baugewerbliches aus Holland

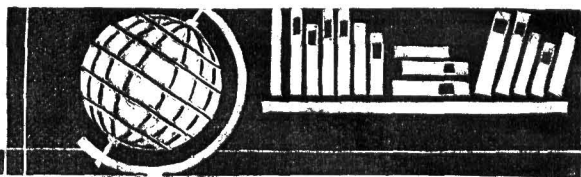
Man macht auch hier in Lohnabbau, wobei die Regierung tüchtig mit zugreift. Die Bauarbeiter blieben bisher verschont, weil für das Baugewerbe bis Ende Februar 1933 ein Tarifvertrag gilt. Darin sehen sowohl die Unternehmer als auch die Regierung ein Hindernis für die Durchführung ihrer Lohnabbaupläne, weshalb letztere den am Tarifvertrag für das Baugewerbe beteiligten Organisationen nahegelegt hat, einen sofortigen Lohnabbau von 15 % anzunehmen. Begreiflicherweise lehnten die Bauarbeiter diese Zumutung ab, wofür sie die Macht der Regierung zu spüren bekamen.

Schon Ende 1931 zeigten sich im Baugewerbe die Folgen der Weltwirtschaftskrise. Die Arbeitslosigkeit nahm im Winter dermaßen zu, daß die Arbeitslosenstellen der Bauarbeiterorganisationen versagten. In solchen Fällen kann die Regierung den 100 Prozent betragenden Staatszuschuß auf 200, ja sogar auf 300 erhöhen. Als sich die Organisationen der Bauarbeiter um eine Erhöhung des Staatszuschusses bemühten, bezogen die

(Fortsetzung Seite 334.)

Kameraden! Jede gelesene Nummer des „Zimmerer“ muß Unorganisierten in die Hand gegeben werden!

UNTERHALTUNG & WISSEN



Die Bedeutung der Vererbung für die Frau

Von Dr. med. W. Nußbaum

Der Vererbungsgedanke wurde in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wieder aufgegriffen durch die beiden Erbforscher Mendel und Galton. Der Jesuitenpater Mendel machte seine Beobachtungen unmittelbar in der Natur an Pflanzen und konnte an ihnen einen bestimmten Vererbungsmodus der Eigenschaften nachweisen, wie die Fähigkeit zu einem bestimmten Wachstum, zu einer bestimmten Farbenbildung usw. Er fand dabei bestimmte Regeln über die zahlenmäßige Vererbungsweise, Regeln, die wir heute als Mendelsche Regeln bezeichnen. Ihm war selbstverständlich die Einwirkung der Außenwelt bekannt, genau so wie dem Erbforscher Galton, der seine Untersuchungen am Menschen selbst vornahm. Heute haben wir eine einheitliche Gedankenfront, die das Bereich der Pflanzen-, Tier- und Menschenwelt umfaßt. Die Methode der menschlichen Erbforschung unterscheidet sich allerdings von derjenigen der Pflanzen und Tiere, die willkürlich gekreuzt und den verschiedensten äußeren Einflüssen, wie Alkohol, hohen und niedrigen Temperaturen, Chemikalien ausgesetzt werden und die in kurzer Zeit eine große Anzahl von Generationen erzeugen können. Beim Menschen hingegen fällt dies alles fort, und hier muß die Forschung sich darauf beschränken, das Material zu sichten und unter strenger Kritik zu versuchen, Regeln zu finden und diese mit den in der Pflanzen- und Tierwelt gefundenen in Einklang zu bringen. Die Mittel der menschlichen Erbforschung sind folgende: In einer Dorfgemeinschaft zum Beispiel werden Familien untersucht, sowohl durch Erfragen als auch durch Untersuchungen am ganzen Körper, durch Messungen, Haut-, Augen- und Haarbestimmungen und anderes mehr. Zu Hilfe genommen werden für die vorangegangenen Generationen Kirchenbücher, Bilder, Briefe, Biographien usw. Es werden Stammtafeln angelegt, an Hand derer man einen Ueberblick über die Vorfahren und Seitenlinien hinsichtlich ihrer Vererbungsart erhält. Zugleich wird, natürlich mit aller Vorsicht, eine Erbprognose für die Nachkommen zu stellen begonnen. Hierin liegt die praktische Bedeutung für jedes Individuum, dem daran gelegen ist, das biologische Erbgut, das heißt das körperlich-seelische Erbgut, zu pflegen. Und hieran dürfte die Frau als Trägerin des Lebens am meisten interessiert sein! Frauen, die selbst gesund sind, aber von den Eltern her krankte Erbmerkmale in sich tragen, sollten alles daransetzen, das Erbgefüge ihres Ehepartners familiär kennenzulernen, damit nicht etwa zwei gleiche krankhafte Anlagen zusammenkommen und dann tatsächlich in Erscheinung treten, während sie ja vorher bei beiden verborgen geblieben sein konnten. Solche nicht in die Erscheinung tretenden Erbmerkmale nennen wir rezessiv, und solche Erbmerkmale, die in jeder Generation auftreten, dominant.

Was im besonderen die Vererbung von Frauenkrankheiten anbelangt, so stehen wir da noch am Anfang der Erkenntnis, da die Materialbeschaffung größte Schwierigkeiten bereitet. Auch wissen wir noch nicht den Zufall von einer Gesetzmäßigkeit zu trennen, jedoch sind schon die ersten Beobachtungen gesammelt, die einen Hinweis geben, ob überhaupt ein bestimmter Vererbungsmodus vorliegt und wie er sich gestalten kann. Wir werden sicherlich auch für normale Vorgänge Anhaltspunkte für eine Vererbung erhalten. So werden wir wohl feststellen können, daß in bestimmten Familien Neigung zu Frühgeburten besteht, zu einer abnorm langen Schwangerschaftsdauer, zu einer guten oder schlechten Stillfähigkeit der Mütter.

Zum Schluß sei noch kurz auf die Bedeutung der Mischehe für die Frau eingegangen. Soweit bisher wissenschaftliche Ergebnisse vorliegen, ist in keinem Fall nachgewiesen worden, daß eine Mischehe unfruchtbarer ist als eine Ehe zwischen zwei Angehörigen derselben Rasse und daß auch nicht in den folgenden Generationen eine größere Unfruchtbarkeit auftritt. Bei den Nachkommen einer Mischehe ist es so, daß die einzelnen Anlagen sich ergänzen können oder die eine der andern unterliegt oder sie umgekehrt besiegt. Die Vererbung geht völlig parallel mit der der Erbgüter zweier verschiedener Familien.

Vom Ohr der Welt

Obwohl die Programmgestaltung des deutschen Rundfunks unter der Aera des Reichsrundfunkkommissars, des Hakenkreuzlers a. D. Dr. Scholz, ekelerregende nationalistische Tendenzen aufweist, kann man die Bedeutung des Funks nicht in Abrede stellen. Der Weltrundfunkverein hat eine Druckschrift veröffentlicht, aus der die Bedeutung des Rundfunks im sozialen und industriellen Leben, als Kulturmittler für die Massen sowie als Einnahmequelle für die öffentliche Hand, für Künstler, Musiker, Urheber, Tondichter usw. ersichtlich ist. Unter anderem findet man folgende bemerkenswerte Ziffern: In elf Jahren (von 1920 bis 1931) hat die Teilnahme am Rundfunk so beträchtlich zugenommen, daß, während im Jahre 1920 auf der ganzen Erde nur einige tausend Haushaltungen Empfangsgeräte besaßen, jetzt nicht weniger als 34½ Millionen damit ausgerüstet sind, was auf eine Hörerzahl von etwa 138 Millionen schließen läßt.

Obgleich die unterhaltenden Darbietungen den Hauptteil der Programme bilden, werden daneben fast überall auch Sendungen veranstaltet, die das Gepräge eines öffentlichen Dienstes tragen. Von den Sendern der ganzen Welt wurden im Jahre 1930 zum Beispiel rund eine halbe Million Stunden, das entspricht 50 000 Rundfunktagen, der Verbreitung von Wettermeldungen und landwirtschaftlichen Vorträgen, dem Schulfunk und dem Bildungs Rundfunk für Erwachsene eingeräumt.

Der von den Sendegesellschaften für Senderäume und Sendestellen verausgabte Betrag beläuft sich bereits auf 307 500 000 bis 328 000 000 M. Ihre Gesamtausgaben für Programmwzwecke betragen jährlich 565 800 000 M. Sie geben 25 000 und 30 000 Menschen ständig Arbeit.

Obgleich die Ziffern für das Jahr 1932 noch nicht bekannt sind, schätzt man den Gesamtbetrag der von den Sendegesellschaften aller Länder an Künstler und Urheber für ihre Tätigkeit und das Recht zur Verbreitung ihrer Werke im vergangenen Jahr gezahlten Vergütung auf über 114 800 000 M.

In der Rundfunkindustrie waren im Jahre 1931 allein in Deutschland und England 230 000 Menschen mit der Herstellung von Empfangsgeräten beschäftigt.

Der Gesamtwert der zur Zeit benutzten Empfangsgeräte beträgt nach sorgfältiger Schätzung etwa 3 536 250 000 M. Der durch den Rundfunk verursachte jährliche Mehrverbrauch an elektrischer Kraft beträgt 1 573 200 000 Kilowattstunden. Rechnet man im Durchschnitt die Kilowattstunde zu rund 20 ₤, so ergibt dies 314 640 000 M.

Der Geisterspuk

Von Aberglauben und ähnlichen Dingen berichteten wir erst in der letzten Nummer an dieser Stelle. Die Menschen, die an Wahrsagerei, an Hellseherei und andern Hokuspokus glauben, sind auch fest überzeugt, daß es böse Geister gibt. Was es mit dem Geist oft zu tun hat, ergibt sich aus folgendem Erlebnis, das wir der „Münchener Post“ entnehmen.

In einer düsteren Parterrewohnung einer bekannten Straße in München ging es seit langem nicht mehr mit rechten Dingen zu. Ein altes Ehepaar, das hier wohnte, war durch einen Unglücksfall ums Leben gekommen, und die beiden Leute, die nachher die Wohnung bezogen, waren zwar froh, trotz der herrschenden Wohnungsnot eine Unterkunft gefunden zu haben, doch war es ihnen in den neuen dunklen Räumen nicht ganz geheuer. Eines Tages hörte die Frau im fensterlosen Gang ein ganz verdächtiges Rascheln. Ein Schaudern lief ihr über den Rücken und sie eilte ins Nebenzimmer zu ihrem Mann, um ihn von dem ungewöhnlichen Vorgang in Kenntnis zu setzen. Der Gatte konnte nicht glauben, daß sich etwa in der Wohnung eines Gerechten böse Geister einen Schabernack leisten können, und er redete seiner furchtsamen Frau Mut ein. Aber am nächsten Morgen wiederholte sich dieses Gruseln bereitende Geräusch, und als am dritten Tag das Rascheln und Huschen noch deutlicher wurde, beschloß der beherzte Mann, der Sache auf den Grund zu gehen. Man brachte heraus, daß das Geräusch aus einem großen schlupfbaren Kamin komme. Man machte die Haustür auf, damit der Geist entweichen könne, schob Schränke und Kisten beiseite und öffnete klopfenden Herzens das Kamintürchen. Und siehe da, eine von Ruß gefärbte Taube schoß hervor und fand durch die Haustür den Weg ins Freie. Ein bißchen Pechgeruch blieb zurück und das bestärkte die Frau doch ein wenig in dem Glauben, daß es sich nicht um eine verrirte Taube, sondern um einen bösen Geist gehandelt habe. Wenn sie nach diesem Erlebnis noch an den Spuk glaubt, dann gibt es kein Heilmittel mehr. Solche Menschen gibt es leider noch sehr viele, die aus Angstgefühl Geister sehen oder hören, die es nicht gibt.

Therese Etienne

John Knittel, der Verfasser des jetzt bei der Büchergilde in einer vorzüglich ausgestatteten Nebenausgabe für die Mitglieder dieser Gemeinschaft werktätiger Buchleser erschienenen Romans „Therese Etienne“, in Leinen 2,70 M, ist der Sohn eines Schweizer, kam in einer indischen Missionsstation zur Welt, kehrte als sechsjähriger mit seinem Vater in die Schweiz zurück, wurde infolge seiner rebellischen Tollheiten aus der ehrenvollen Laufbahn eines lutherischen Pfarrers gestoßen, wanderte aus einem Beruf in den andern, kam durch Italien, Afrika, Spanien, Deutschland und England und geriet schließlich in das große Reich der Literatur. Seine ersten großen Romane erschienen in englischer Sprache und wurden sofort infolge ihrer lebendigen Darstellung und leidenschaftlichen Innerlichkeit zu den besten Erzählungen erklärt.

Der Roman „Therese Etienne“ führt in die eigentliche Heimat John Knittels, in die Schweiz. Es ist kein Zufall, daß er diesen Roman in deutscher Sprache geschrieben hat. John Knittel, der jetzt die meisten Monate des Jahres in Tunis lebt, hat mit diesem Roman ein Werk geschaffen, das als der Roman der deutschsprachlichen Schweiz bezeichnet werden muß. Die Natur des Berner Oberlandes steht in ihrer ganzen gewaltigen Schönheit als Hintergrund vor dem Geschehen, das nur mit dem Charakter typisch schweizerischer Menschen erklärt werden kann. Bauern, Bürger, Landarbeiter, Mägde, kleine Beamte, Aerzte, sie alle sind typisch schweizerisch in ihrem Aeußern und in allem, was sie tun. So geschieht es, daß die schweizerische Natur, die als Hintergrund des Romangeschehens zu sehen ist, zusammenklingt mit der menschlichen Natur dieser Romangestalten.

Therese Etienne kommt als junge Magd in das große Haus eines ange-

sehenen Schweizer Großbauern. Der trotz seines Alters noch sehr lebendige Oekonom führt das Mädchen schließlich aus der Mägdekammer in das Herrenhaus. Die Konflikte lassen nicht lange auf sich warten. Sie entstehen nicht nur durch die großen Unterschiede des Alters, sie haben ihre Ursache auch in den Unterschieden zwischen den Wesensarten der Menschen aus verschiedenen Kantonen, aus den Unterschieden zwischen adligem Herrtum und bürgerlich-bäuerlicher Gesinnung. Der Konflikt wird verschärft durch die Rückkehr des Stiefsohnes, der seinem Alter und seinem Wesen nach eher der jungen Mutter nahesteht als sein Vater.

Mit der Zeit entspinnt sich zwischen den beiden jungen Leuten ein Liebesverhältnis, und das traurige Ende ist, daß der im Wege stehende Alte beiseitegeschafft wird, ohne daß das Paar die gewonnene Freiheit genießen kann. Den jungen Mann treibt es zur Selbstbeziehung und damit ins Gefängnis, und seine Geliebte folgt ihm. Nach schweren Kerkerjahren ziehen sich die beiden in ein einsames Dorf in der Bergwildnis zurück.

Nur ein ganz großer Dichter konnte diese dramatische Geschichte freihalten von scharfen Effekten und hinüberführen in psychologische Klarheit und Veredlung. John Knittel hat bisher nie wieder ein so innerlich starkes Buch geschrieben. „Therese Etienne“ gehört zu den Meisterwerken der zeitgenössischen Romanliteratur.

Nordische Edelmenschen

Wie die „Wiener Arbeiter-Zeitung“ in Nr. 251 vom 10. September 1932 mitteilt, umfaßt die nationalsozialistische Kandidatenliste für die am 24. Oktober zu wählenden Delegierten für die Genossenschaftsversammlung der Wiener Schuhmacher-Genossenschaft folgende Namen: Pospichal, Skopek, Vecera, Mlcek, Zapotocky, Bednack, Kapanek, Polacek, Prskawetz, Stipancek, Jiracek, Vasaty, Batonik, Marusek, Mazura, Zawadil, Stipacek, Mazusek, Schmeokera, Dvorak, Rshak, Hrabal, Nowacek, Steyskal, Stranec, Rybnik, Sedivy, Vlastik, Masoydek, Navratil, Ruzicka, Peterkowsky.

Das Ganze nennt sich Aufordnung!

Weißgerber und Schönfärber

Es ist ein ganz verächtliches Geschlecht, das mit Gelehrsamkeit spitzfindig stets im Buch der Weltgeschichte jedes Blatt weiß gerbt, und wenn's auch noch so

dunkel ist, und jede Schandtat eines hohen Lumpen zum Glanzat eines edlen Mannes macht. Das wird historische Gerechtigkeit, denn hie und da von der Kritik genannt, und nimmt als Wahrheit ruhig seinen Weg von einem Schulbuch in das andere. Das Kind kann untersuchen nicht den Trug, und was es lernt, das muß es glauben auch. So trägt ins Leben der gereifte Mann von Edelsteinen einen Schatz hinein, die er als Diamanten hoch verehrt, die aber nichts als böhmische Steine sind.

Noch schlimmer sind und noch verächtlicher, die da beschönigen, was dumm und schlecht, und das gesunde Urteil eines Volks und den Begriff von wahrer Sittlichkeit mit Gründen zu entstellen sich nicht scheu'n:

aus einem Heuchler wird ein Ehrenmann, aus einem Lump ein echter Patriot, aus einem eitlen Geck ein Mann von Welt, aus einem Schafskopf gar ein Piiffikus. Weißgerber waren ehemals eine Zunft, Schönfärber ebenfalls zu gleicher Zeit, doch beides ist ein frei Gewerbe jetzt, das mancher treibt und leider mit Erfolg.

Hoffmann von Fallersleben.

Gewerkschaften anderer Berufe bereits den erhöhten Staatszuschuß. Die Regierung lehnte das Gesuch der Bauarbeiterorganisationen mit dem Hinweis auf die „hohen“ Löhne im Baugewerbe ab. Mit der gleichen Ausrede wurden die Bauarbeiter von der Krisenunterstützung des Staates ausgeschlossen. Als dann die Regierung aufgefordert wurde, das Baugewerbe durch Staatsaufträge und Förderung des Wohnungsbaues zu stützen, antwortete sie mit der Bewilligung von 20 Millionen Gulden für öffentliche Arbeiten, die verwendet werden sollen, wenn es die Regierung für nötig erachtet. Der Wohnungsbau wurde nicht nur nicht gefördert, sondern die Baukredite wurden auf Anordnung der Regierung gedrosselt mit der Begründung, aus der Erstellung zu teurer Wohnbauten entstehe für die Geldgeber die Gefahr späterer Verluste.

Zur Zeit, wo sonst im Baugewerbe Hochkonjunktur herrscht, sind 40 Prozent der Bauarbeiter arbeitslos. In absehbarer Zeit wird das gesamte Baugewerbe stillliegen, wenn die Regierung nicht fördernd eingreift. Die Arbeitslosenkassen der Bauarbeiterorganisationen können die an sie gestellten Anforderungen ohne höheren Staatszuschuß nicht erfüllen. Die Regierung aber lehnt Hilfe ab, bevor sich nicht die Tarifparteien des Baugewerbes über einen Lohnabbau von 10 Prozent geeinigt haben. Verhandlungen zwischen den Organisationen der Bauarbeiter und denen der Unternehmer haben zu einem Vergleich geführt, der einen Lohnabbau von 8 bis 10 Prozent vorsieht bei Verlängerung des geltenden Tarifvertrages bis Oktober 1933. Die Verbandsleitung empfiehlt den Mitgliedern diesem Vergleich zuzustimmen, weil zu erwarten ist, daß die Unternehmer den Tarifvertrag am 1. Oktober kündigen werden. Bei den dann folgenden Verhandlungen würde der Lohnabbau voranstellen und hinzu käme sehr wahrscheinlich die Forderung auf Beseitigung der für die Arbeiterschaft günstigen Vertragspositionen. Die Annahme des jetzt erreichten Vergleiches würde bewirken, daß die Regierung ihre Baupläne im Betrage von 20 Millionen Gulden sofort durchführt, die Spermaßnahmen für Baugelder und Hypotheken aufhebt, die Arbeitslosenkassen der Bauarbeiter wie die der andern Berufe subventioniert sowie die ausgesteuerten Bauarbeiter in die Krisenunterstützung aufnimmt.

Die Entscheidung darüber, ob der Vergleich angenommen werden soll, hatte der außerordentliche Kongreß des Alg. Nederl. Bouwarbeidersbondes, der am 15. September in Utrecht getagt hat. Bemerkenswert ruhig und sachlich wurden Vorteile und Nachteile des empfohlenen Vergleiches erörtert. Die Abstimmung ergab Ablehnung mit 432 Stimmen gegen 311, die für Annahme des Vergleiches waren. Somit hatte der Verbandskongreß seiner Meinung Ausdruck gegeben, aber er war nicht bereit, für seinen Beschluß die Verantwortung zu übernehmen. Ein bereits vor der Abstimmung gestellter Antrag, die Entscheidung in dieser wichtigen Angelegenheit der Gesamtmitgliedschaft durch eine Urabstimmung zu überlassen, wurde nur gegen wenige Stimmen angenommen. Wir werden später über das Ergebnis der Urabstimmung berichten.

Verbandsnachrichten

Unsere Lohnbewegungen

Lohndifferenzen in der Altmark

In Osterburg hatte, wie bereits gemeldet, der Unternehmer Otto Lippels durch Aushang Lohnkürzung auf Grund der Notverordnung angeordnet. Die Belegschaft hat den Unternehmer nicht im Unklaren gelassen, daß sie mit einer derartigen Lohnkürzung nicht einverstanden sei, sondern daß sie zur Arbeitsniederlegung schreiten werde. Das hatte zur Folge, daß der Aushang zurückgezogen wurde. — Wenn unsere Kameraden in der gesamten Altmark den Drohungen der Unternehmer so begegnen würden wie die Bauarbeiter in Osterburg, dann

würde es sicher möglich sein, eine weitere Verschlechterung der Lebenshaltung abzuwehren.

Lohndifferenzen in Wernigerode

Bei der Firma Boswau & Knauer, Filiale Brandenburg, war an der Baustelle Elbingerode wegen Durchführung der Notverordnung ein Streik ausgebrochen. Vom Vorsitzenden des staatlichen Schlichtungsausschusses, Oberregierungsrat Lohmann, Magdeburg, wurde zu Verhandlungen eingeladen. Dieser teilte mit, daß der Lohnstreit beendet werden solle und forderte von den Vertretern der Arbeiterschaft sowie von den Vertretern der Firma von vornherein die Unterwerfung unter einen Schiedsspruch. Die Arbeitervertreter erklärten, daß erst eine Aussprache stattfinden müsse, bevor man zu einer derartigen Erklärung Stellung nehmen könne. Das ist geschehen. Nach einer gründlichen Beratung haben die Parteivertreter sich einem Schiedsspruch unterworfen, der folgenden Wortlaut hat: Für die Baustelle Diakonissenhaus, Elbingerode, wird folgende Entscheidung gefällt: 1. Aus wirtschaftlichen Gründen wird die Firma Boswau & Knauer verpflichtet, den Aushang über die Lohnreduzierung sofort zurückzuziehen. 2. Der Arbeitnehmerseite wird aufgegeben, den Streik sofort abzubrechen und die Arbeit unverzüglich aufzunehmen. Beide Parteien haben die Erklärung abgegeben, daß sie sich dieser Entscheidung unterwerfen.

Abwehrkampf in München

Der Bayerische Baugewerbeverband in München hat es sehr eilig, den um die Erhaltung des Tarifvertrages kämpfenden Bauarbeitern den Kampf illusorisch zu machen. Am 1. Oktober, 11 Uhr, erhielt unsere Zahlstellenleitung vom Arbeitsgericht München eine einstweilige Verfügung zugestellt, die den Forderungen des Baugewerbeverbandes voll Rechnung trägt. Der Baugewerbeverband hatte beantragt, folgende einstweilige Verfügung zu erlassen: 1. Den Antragsgegnern wird bei Meidung einer Geldstrafe von unbeschränkter Höhe oder einer Haftstrafe bis zu sechs Monaten für jeden Fall der Zuwiderhandlung verboten, über die Baustellen der Mitgliedsfirmen des Bayerischen Baugewerbeverbandes e. V. im Bereich des Arbeitsgerichts München die Bauperre zu verhängen sowie zum Streik in diesen Betrieben aufzufordern oder solche Streiks direkt oder indirekt zu unterstützen. Ferner werden die Antragsgegner aufgefordert, mit allen Mitteln darauf hinzuwirken, daß im Bereich des Arbeitsgerichtsbezirks München der tarifvertragliche Zustand wiederhergestellt wird. 2. Die Antragsgegner haben die Kosten des Verfahrens zu tragen. 3. Der Streitwert wird auf 5000 M festgesetzt.

Das Arbeitsgericht hat diesem Antrage stattgegeben. Gegen diese einstweilige Verfügung ist sofort Einspruch erhoben worden. In einem längeren Schriftsatz wurde unter eingehender Begründung beantragt: 1. Die einstweilige Verfügung wird aufgehoben. 2. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. 3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Am 5. Oktober wurde beim Arbeitsgericht München über den Einspruch der Gewerkschaften verhandelt. Die Gewerkschaftsvertreter haben versucht, dem Arbeitsgericht klarzumachen, daß die Gewerkschaften auf Grund der Notverordnung an die Friedenspflicht nicht gebunden seien. Für das Arbeitsgericht war leider maßgebend die sogenannte „Dritte Verordnung zur Durchführung und Ergänzung der Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit“ vom 3. Oktober 1932. Nach vierstündiger Verhandlung wurde folgendes Urteil gefällt: 1. Die einstweilige Verfügung wird bestätigt. 2. Die beantragte Partei hat die Kosten des Rechtsstreites zu tragen. 3. Der Streitwert wird auf 5000 M festgesetzt. Mit diesem Urteil hat sich das Arbeitsgericht auf die Seite der Unternehmer gestellt. Die Gewerkschaften werden sich mit dieser Entscheidung nicht zufrieden geben; sie werden alle Wege beschreiten, um den Rechtsstreit erfolgreich durchzuführen.

Zahlstellenberichte

Bochum. In unserer Mitgliederversammlung, die am 1. Oktober stattfand, gab der Vorsitzende die eingegangenen Schreiben bekannt und wies besonders auf den Verbands-Taschenkalender 1933 hin. Bestellungen nehmen die Bezirkskassierer entgegen. Der Vorsitzende referierte anschließend über die Notverordnung und behandelte dabei eingehend den arbeitsrechtlichen und sozialpolitischen Teil. Nachdem die Wahl eines Revisors vorgenommen worden war, wurde unter Punkt Verschiedenes eine Resolution, in der die Forderung für Verkürzung der Arbeitszeit mit Lohnausgleich aufgestellt wurde, einstimmig angenommen.

Eisenach. In der Zahlstellenversammlung, die am 30. September stattfand, hielt Gauleiter Kamerad Reichardt einen sehr ausführlichen Vortrag über die Gewerkschaften im Abwehrkampf. Der Referent erläuterte Einzelheiten des von der Papen-Regierung erlassenen Wirtschaftsprogramms und betonte, daß die erlassenen Verordnungen sich nur zu Ungunsten der Arbeiterschaft auswirken, dagegen dem Unternehmertum, besonders der Landwirtschaft, Milliardenbeträge zur Verfügung gestellt werden, wofür nicht im geringsten eine Garantie besteht, daß sie durchgreifend die Ankurbelung der Wirtschaft im Gefolge habe. Um den Plänen der Reichsregierung wirksam entgegenzutreten und unsern Einfluß auf die Gesetzgebung wieder so zu gestalten, wie es notwendig ist, muß vor allen Dingen jeder Kamerad seine ganze Kraft einsetzen zum Ausbau unserer gewerkschaftlichen Einrichtungen. Die von den Gewerkschaften in den nächsten Wochen mit aller Energie durchzuführenende Werbeaktion kann nur von einem durchschlagenden Erfolg begleitet sein, wenn sich alle Kameraden daran beteiligen. Nur durch Stärkung der Gewerkschaften und durch Propaganda für die Reichstagswahl am 6. November besteht die Gewähr, die reaktionäre Staatsführung, die wir z. Zt. haben, wieder schachtmatt zu setzen. Das Referat wurde mit Beifall aufgenommen. Nach einigen Mitteilungen über den Stand des Tarifvertrages in Thüringen, der nicht für allgemeinverbindlich erklärt worden ist, wurde besonders auf den neuen Verbands-Taschenkalender 1933 hingewiesen. Es wurde vom Vorsitzenden der Appell an die Kameraden gerichtet, sich für einen großen Absatz des gut ausgestatteten Kalenders einzusetzen. Die Ausstattung und der Inhalt des Kalenders bürgen dafür, daß er für jeden Kameraden von Nutzen ist. Für eine in nächster Zeit stattfindende Konferenz wurde ein Vertreter der Zahlstelle gewählt. Mit unserm Freiheitsgruß wurde die Versammlung geschlossen.

Kassel. Am 27. September fand im Gewerkschaftshaus unsere Mitgliederversammlung statt. Als Tagesordnung war vorgesehen: 1. Ehrung der Kameraden für 25jährige Verbandstreue. 2. Der Kampf der Gewerkschaften um Arbeitsbeschaffung und Umbau der Wirtschaft. Der Vorsitzende sprach den elf Kameraden, die in diesem Jahre auf 25 Jahre Mitgliedschaft im Zimmererverband zurückblicken können, für die Verbandstreue Dank und Anerkennung aus und überreichte ihnen die vom Zentralvorstand übersandten Ehrenurkunden. Zugleich ermahnte er auch die jüngeren Kameraden, den alten nachzueifern und jederzeit dem Verband die Treue zu halten. Anschließend referierte der Gauleiter, Kamerad Ebert, und führte unter anderm aus, daß die Gewerkschaften die Pflicht hätten, jeden Vorschlag, der uns aus der Krise führt und damit Arbeit beschafft, ernstlich zu prüfen und nicht einfach ablehnen dürften. Weiter behandelte er ausführlich das Wirtschaftsprogramm der Regierung Papen und kam, da in jeder Form alle Lasten den Arbeitern aufgebürdet würden, zur Ablehnung dieses Programms. In Gegenüberstellung des Wirtschaftsprogramms der Gewerkschaften und der SPD., das einen grundlegenden Umbau der Wirtschaft vorsieht,

kann nur dies allein Anspruch auf Erfolg erheben. Die Vergangenheit habe bewiesen, daß alle die Wege, die bis heute auf kapitalistischer Grundlage gegangen wurden, fehlgeschlagen sind. In der Aussprache kam zum Ausdruck, daß die neue Notverordnung nicht dazu angetan sei, das Baugewerbe aus der Nacht über die Krise in die Morgenröte hineinzuführen. Vor allem wurde betont, daß sich die Gewerkschaften gegen den Eingriff in das Tarifrecht mit allen Mitteln zur Wehr setzen müssen. Der Vorsitzende dankte dem Kameraden Ebert für den vorzüglichen Vortrag und forderte alle Kameraden zur tatkräftigen Stärkung unseres Verbandes auf. Zum Schluß gab Kamerad Hörauf noch die Verordnung zur Änderung der Hauszinssteuer bekannt. Er besprach die Grundsätze über Beurteilung der Bedürftigkeit und legte an Hand von verschiedenen Beispielen klar, wann die Mietsbeihilfe bewilligt oder die Hauszinssteuer niedergeschlagen werden kann. Alle Anträge hierzu müssen bei den Fürsorgestellen oder Wohlfahrtsämtern gestellt werden. Mit dem Ruf Freiheit! wurde die Versammlung geschlossen.

Baugewerbliches

Baugewerbliche Kurbelmänner

Gegenwärtig spielt die Frage der Wirtschaftsankurbelung eine sehr große Rolle. Nach dem Papen-Programm sind die Unternehmer in erster Linie geeignet, die Kurbeln zu drehen. Die Privatwirtschaft soll die dafür geeigneten Männer stellen. Nun gibt es auch im Baugewerbe ganz gerissene Unternehmer, die schon rechtzeitig die „Kurbel“ in die Wege geleitet haben. Schon vor Veröffentlichung des Papen-Programms haben sich in Oberschlesien Unternehmer zusammengefunden, deren Ziel es war, mit Hilfe einer Arbeitsgemeinschaft „bargeldlose Arbeitsbeschaffung“ in die Wege zu leiten. Der Macher „von's Janze“ war ein gewisser Diplomingenieur Erich Schmidt, der früher einmal in Hamburg ein Baugeschäft betrieben hat. Die Arbeitsgemeinschaft in Oberschlesien wollte irgendwie durch die Herausgabe von Notgeld die große Kurbel in die Wege leiten. Zunächst hat die Reichsbank eingegriffen, die in einem Schreiben vom 27. August mitteilte, daß sie die Pläne der Arbeitsgemeinschaft Oberschlesien nicht billigen könne, weil sie dazu beitragen dürfte, auf dem Gebiete des Geld- und Währungswesens neue Schwierigkeiten und Unruhe zu erzeugen. Die Unternehmerverbände haben sich natürlich auch für die neue Kurbelmethode interessiert. Sie haben zunächst Erkundigungen über die Person des Bauunternehmers Erich Schmidt eingeholt. Von dem Syndikus des Norddeutschen Baugewerbeverbandes, Dr. Christiansen, erhielt die in Frage kommende Stelle die Antwort, daß Diplomingenieur Erich Schmidt, der Oberkurbeler der Arbeitsgemeinschaft Oberschlesien, in den Jahren 1928, 1929 in Hamburg ein Baugeschäft betrieben hat, daß er aber innerhalb sehr kurzer Zeit auf wenig rühmliche Weise in Konkurs geraten ist. Er hat nämlich „sehr fragwürdige Kreditgeschäfte inszeniert. An der damaligen Finanzierung sind eine ganze Reihe früherer Wehrwolf-Kameraden hängengeblieben...“ Ausgerechnet dieser Mann wollte die Wirtschaft ankurbeln. Wir danken bestens für diese Art der Kurbelerei.

Gewerkschaftliches

9. Ausschusssitzung des ADGB.

Am 7. Oktober trat der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu einer Tagung in Berlin zusammen.

Der Bundesvorstand hatte die Tagung einberufen, um mit den Verbandsvorständen die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Notverordnung sowie die gegenwärtige Rechtslage zu besprechen. Er beschäftigte sich zunächst mit den Konsequenzen, die durch die Durchführungsverordnung des Reichs-

arbeitsministers vom 3. Oktober dieses Jahres für den Abwehrkampf der Arbeiterschaft gegen den Lohnabbau entstehen könnten. Einmütig wurde die Meinung vertreten, daß durch die Verordnung die verschiedenen Einwände, die von den Gewerkschaften gegen das Bestehen einer Friedenspflicht erhoben werden, nicht entkräftet worden sind, da eine Rechtsgrundlage für die Verordnung des Reichsarbeitsministeriums nicht gegeben sei. Die Gewerkschaften könnten sich zudem den stürmischen und vollauf berechtigten Protesten ihrer Mitglieder gegen den Lohnabbau nicht verschließen. Die Kämpfe würden nicht durch die Gewerkschaften, sie würden durch das bittere Unrecht der Notverordnung selbst hervorgerufen. Die Verantwortung für diese Arbeitskämpfe treffe daher nicht die Gewerkschaften, sondern die Regierung.

Von zahlreichen Verbandsvertretern wurde des weiteren auf die wirtschaftlich unsinnigen und sozialpolitisch unerträglichen Auswirkungen bei der Notverordnung hingewiesen, deren arbeitsmarktpolitische Gefahr durch die neuen handelspolitischen Maßnahmen der Reichsregierung noch unabsehbar gesteigert werden. Das umfangreiche Material, das den Gewerkschaften über eine sinnlose und mißbräuchliche Ausnutzung der neuen Bestimmungen vorliegt, soll der breitesten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. In einer öffentlichen Kundgebung der Gewerkschaften am 18. Oktober dieses Jahres sollen dem gesamten deutschen Volke die unheilvollen Folgen aufgezeigt werden, die sich aus der Durchführung des erneuten Lohnabbaues nicht nur für die Lebenshaltung der Arbeiterschaft, sondern auch für jeden Versuch einer wirksamen Arbeitsbeschaffung, insbesondere auch für die Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Papen-Regierung, zwangsläufig ergeben müssen.

Bravo, Stettiner Jungkameraden!

Es ist erfreulich, daß wir nunmehr feststellen können, daß sich in vielen Zahlstellen Arbeitsgemeinschaften der jungen Kameraden bilden. Die Anregungen hierzu gaben die Kameraden der Zahlstelle Kiel. Nun teilt uns die Jugendleitung und der Vorstand der Zahlstelle Stettin mit, daß die jüngeren Kameraden seit dem 25. August regelmäßig zwanglose Zusammenkünfte haben. Die Arbeitsgemeinschaft funktioniert, und die Kameraden haben dafür das richtige Fingerspitzengefühl gezeigt. Es ist besonders zu begrüßen, daß die Arbeitsgemeinschaft die regelmäßige und pünktliche Kolportage der Verbandszeitung übernommen hat. Sollte das, was in Kiel, Stettin und vielen andern Orten möglich ist, nicht in allen Zahlstellen durchgeführt werden können?

Hermann Peters †

Hermann Peters, der Leiter der Poliersektion im Deutschen Baugewerksbund, ist am Sonntag, 9. Oktober, an den Folgen eines Schlaganfalles gestorben. Der Verstorbene war ein Polier, der die Schmerzen seiner Berufsgenossen kannte. Kein Wunder, daß er sich leidenschaftlich für den Ausbau der Poliersektion im Baugewerksbund einsetzte. Sein Plan, die im Polier- und Schachtmeisterbund organisierten baugewerblichen Poliere zu einer Einheitsorganisation im Deutschen Baugewerksbund zusammenzufassen, mußte naturgemäß scheitern. Für diese Idee hat Hermann Peters in den letzten Jahren mit sehr vielen Enttäuschungen gekämpft. Er war ein unverwundlicher Optimist, der immer noch an ein Entgegenkommen der eingefleischten Polierbündler glaubte. An den Widerstand führender Kreise im Deutschen Polierbund sind die Pläne Hermann Peters gescheitert. Die Versuche, auch die Zimmerpoliere für seinen Plan zu gewinnen, hat Hermann Peters schon frühzeitig aufgegeben, weil er erkannte, daß unsere Polierkameraden an seinen Plänen desinteressiert waren. Die im Baugewerksbund organisierten Poliere verlieren in Hermann Peters einen aufrichtigen Streiter und Kämpfer für ihre Sache. Wir werden sein Andenken allezeit ehren.

Sozialpolitisches

Ueber eine Million männliche jugendliche Arbeitslose

Die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung hat am 30. Juli 1932 eine Sondererhebung über die Arbeitslosigkeit der männlichen Jugend durchgeführt. An diesem Tage waren bei den Arbeitsämtern 1 036 696 männliche jugendliche Erwerbslose von 18 bis 25 Jahren gemeldet. Da aber viele Arbeitslose bei den Arbeitsämtern nicht eingetragen sind, dürfte sich diese Ziffer um mindestens 10 % erhöhen. Somit kann man in Deutschland mit etwa 1,2 Millionen jungen Männern in diesem Alter rechnen. Zählt man die jugendlichen Erwerbslosen bis zu 18 Jahren hinzu, so erhält man einen Begriff von der Not der arbeitslosen Jugend in Deutschland.

Wirtschaftspolitisches

Die deutsche Ausfuhr ernstlich bedroht

Gegenwärtig reist eine deutsche Kommission von Land zu Land, um mit den fremden Regierungen über die Einführung der Kontingentierung von verschiedenen Produkten zu verhandeln. Sie wird überall mit Kopfschütteln empfangen. Vermag man es doch nicht einzusehen, daß ein großes Land sich selbst schädigt. Die Schwenkung der deutschen Handelspolitik wird im Ausland mit Boykottandrohungen beantwortet. Von Tag zu Tag mehren sich die Fälle, daß Ausländer die Geschäftsverbindungen mit ihren deutschen Lieferanten abbrechen. Auf dem deutschen Arbeitsmarkt wird der Streik der ausländischen Käufer bald in Erscheinung treten. Von den Folgen der Kontingentierungspolitik nur ein Beispiel: Die Bremer Bananen-Import-Gesellschaft beabsichtigt, für den Fall der deutschen Kontingentierungsmaßnahmen ihren Betrieb in Bremerhaven stillzulegen und die Bananen über Rotterdam einzuführen. Im Dienst dieser Firma standen noch im vergangenen Jahre 65 große Schiffe, während 62 kleinere Schiffe den weiteren Transport von Bremen nach den skandinavischen Ländern besorgen. Das ist ein Fall von vielen. Doch was schert dies die am Ruder befindliche Adelsclique. Unsere Aufgabe muß es sein, ihr am 6. November einen empfindlichen Schlag zu versetzen.

Arbeiterversicherung

Eigenwirtschaftliche Tätigkeit und Betriebsunfall

Als Beschäftigung in einem der Unfallversicherung unterliegenden Betrieb gilt auch der mit der Beschäftigung in diesem Betriebe zusammenhängende Weg nach und von der Arbeitsstätte. Ueber die Neueinfügung dieser Bestimmung in die Reichsversicherungsordnung haben wir schon in einer Reihe von Abhandlungen berichtet. Strittig war immer noch der Fall, ob ein Versicherter, der während der Arbeitszeit auf nur kurze Zeit beurlaubt wird, auch von der Versicherung erfaßt wird, wenn ihm dabei ein Unglücksfall zustoßt. Darüber haben die einzelnen Landesversicherungsämter verschieden geurteilt. Zum Beispiel vertrat die bayrische Landesversicherungsanstalt in einigen Entscheidungen den Standpunkt, daß auch in den Fällen, wenn eine eigenwirtschaftliche Tätigkeit des Versicherten in Frage kommt, der Unfall entschädigungspflichtig ist. Andere Landesversicherungsanstalten vertraten eine gegenläufige Auffassung und sprachen dem Verunglückten den Schutz des § 545 a der Reichsversicherungsordnung ab.

In einem Rekursstreitverfahren vor dem Reichsversicherungsamt wurde nun darüber, ob eigenwirtschaftliche Tätigkeit unter die Bestimmungen des § 545 a fällt oder nicht, entschieden. Dem Streitverfahren lag folgender Fall zugrunde: Ein Bauhandwerker hatte morgens

7 Uhr die Arbeit in einem versicherungspflichtigen Betriebe aufgenommen. Eine Stunde später ließ er sich auf einige Stunden beurlauben, um für sich Besorgungen zu erledigen. Auf dem Rückwege von dieser „eigenwirtschaftlichen Tätigkeit“ beim Einbiegen mit seinem Fahrrad in die Arbeitsstätte, erlitt er einen Zusammenstoß mit einem Auto und dabei einen Unfall mit Todesfolge. Die Berufsgenossenschaft lehnte den Entschädigungsanspruch der Hinterbliebenen ab mit der Begründung, daß der Unfall nicht mehr unter die Bestimmungen fällt, wonach er entschädigungspflichtig ist. Das Oberversicherungsamt, das über diesen Fall rechtlich zu entscheiden hatte, stellte sich ebenfalls auf den Standpunkt der Berufsgenossenschaft, daß der Unfall weniger im Zusammenhang mit der Betriebstätigkeit als mit der privaten Besorgung zu bringen ist. Der Spruchsenat führte u. a. noch dazu aus, daß es sich in vorliegendem Falle um eine rein private Besorgung des Verunglückten handelt. Ebenfalls wurde zum Ausdruck gebracht, daß der Rückweg von dieser eigenwirtschaftlichen Tätigkeit nicht anders als der Hinweg anzusehen sei und darüber das Reichsversicherungsamt schon mehrmals entschieden hat, daß diese Tätigkeit mit dem Betrieb nicht mehr zusammenhängt. Da somit der Verunglückte während der ganzen Dauer der ihm aus persönlichen Gründen gewährten Beurlaubung den Schutz des § 545 a der Reichsversicherungsordnung nicht genossen hatte, mußte der Entschädigungsanspruch der Angehörigen abgelehnt werden.

Es ist also zu beachten, daß Unfälle, die ihre Ursache in der genannten Art haben, nicht entschädigungspflichtig sind und daher der Verunglückte oder seine Angehörigen keinen Rechtsanspruch aus der Unfallversicherung beanspruchen können.

Jubiläums-Verbands-Taschenkalender 1933

Aus Anlaß der 50. Wiederkehr der Verbandsgründung hat der Zentralvorstand den bei allen Kameraden beliebten Verbands-Taschenkalender als Jubiläumskalender herausgegeben. Jeder Zahlstelle wurde ein Probeexemplar zugestellt. Der Verkaufspreis ist um 10 % ermäßigt. Der Kalender kostet nur 45 ¢. Um jedoch auch den Kolporteur für den Verkauf zu interessieren, hat der Zentralvorstand beschlossen, daß dieser von jedem verkauften Exemplar 5 ¢ für seine Mühe-waltung erhalten soll. Genau wie seine Vorgänger dürfte sich der Jubiläumskalender für 1933 in den Kreisen der Kameraden großen Zuspruchs erfreuen. Auf die Ausstattung wurde diesmal besonderer Wert gelegt. Um alle Kameraden an dem Erwerb des Kalenders zu interessieren, haben wir auch diesmal den Kalender mit

Gewinnmöglichkeiten

ausgestattet. Die Käufer des Kalenders haben die Möglichkeit, die nachstehenden wertvollen Gewinne zu erlangen.

1. Gewinn: 1 Lindear-Herren-Fahrrad mit Blende und Zubehör.
2. Gewinn: 1 Lindear-Herren-Fahrrad mit Blende und Zubehör.
3. Gewinn: 1 hochfeiner kompletter Manchester-Anzug (Hose, Weste und Jackett).
4. Gewinn: 1 Manchester-Arbeitshose und Weste.
5. Gewinn: 1 Manchester-Arbeitshose und Weste.
6. Gewinn: 1 hochfeine Herren-Taschenuhr.
7. Gewinn: 1 Manchester-Arbeitshose.
8. Gewinn: 1 Manchester-Arbeitshose.
9. Gewinn: 1 Isländer, Ia Qualität, mit Reißverschluß.
10. Gewinn: 1 Isländer, Ia Qualität, mit Reißverschluß.
11. bis 20. Gewinn: je 1 „Geschichte der deutschen Zimmererbewegung“, Band 1 und 2.
21. bis 120. Gewinn: je 1 Buch „Wir zimmern neu die alte Welt“.
121. bis 170. Gewinn: je 1 Exemplar „Der Jungkamerad“.
171. bis 190. Gewinn: je 1 Exemplar „Der Bauhandwerker Reden u. Sprüche“.
191. bis 210. Gewinn: je 1 Exemplar „Arbeit und Volksklassen im Wandel der Zeiten“.
211. bis 230. Gewinn: je 1 Exemplar „Gewerkschaften u. Arbeitsrecht“.

231. bis 280. Gewinn: je 1 Exemplar „Jung-Zimmermann“, gebunden (Jahrgang 1930).

281. bis 290. Gewinn: je 1 Exemplar „Der Zimmerpolier“, gebd. (Jahrg. 1931).

291. bis 350. Gewinn: je 1 Exemplar „Handwerksliederbuch“, gebunden.

Jeder Kalender ist auf der Innenseite des Einbandes mit einer Nummer versehen. Diese Nummer gilt als Los.

Die Gewinner haben sich nach erfolgter Auslosung vom Zahlstellenvorstand eine Bescheinigung darüber ausstellen zu lassen, daß sie den Verbands-Taschenkalender mit der in Frage kommenden Gewinnnummer besitzen. Sollten die Zahlstellen bis Ende Februar noch im Besitz unverkaufter Kalenderexemplare sein, so müssen diese bis spätestens 15. März an den Zentralvorstand zurückgegeben werden, andernfalls die Zahlstelle damit belastet wird. Es ist dringend zu empfehlen, Bestellungen umgehend bei den Zahlstellenvorständen aufzugeben.

Arbeitsrechtliches

Reichsarbeitsminister diktiert Friedenspflicht

In Nummer 40 der „Gewerkschaftszeitung“ sind in dem Aufsatz „Weitere Tarifauflockerung! Größere Tarifbindung?“ noch einmal ausführlich die Gründe dargelegt, aus denen die Gewerkschaften eine Friedenspflicht gegenüber dem nach der Verordnung vom 5. September zulässigen Lohnabbau durch die einzelnen Arbeitgeber verneinen. (Siehe auch „Zimmerer“ Nummer 40 und 41.) Diese Gründe sind bisher in keinem Punkt widerlegt. Kein deutsches Gericht hat bis heute in der eigentlichen Streitfrage gegen die Gewerkschaften entschieden, geschweige denn, daß eine höchstrichterliche Entscheidung vorläge. — Der Reichsarbeitsminister hat es trotzdem für angezeigt gehalten, seine, der Auffassung der Gewerkschaften entgegenstehende Meinung nunmehr in einer Verordnung niederzulegen, die unter dem 3. Oktober 1932 als „Dritte Verordnung zur Durchführung und Ergänzung der Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit“ erlassen worden ist und folgenden Wortlaut hat: „Auf Grund der Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit vom 5. September 1932 (RGBl. I S. 433), § 13 Absatz 2 wird verordnet:

§ 1.

Die Erfüllung des Arbeitsvertrages nach Maßgabe der Verordnung vom 5. September 1932 gilt als dem Tarifvertrag entsprechend. Kampfmaßnahmen einer Tarifvertragspartei gegen die Durchführung der Verordnung durch eine andere Tarifvertragspartei oder eines ihrer Mitglieder gelten als Verletzung des Tarifvertrages.

§ 2.

Die Verordnung tritt mit Rückwirkung auf den 15. September 1932 in Kraft.

Berlin, den 3. Oktober 1932.

Der Reichsarbeitsminister.
Schäffer.“

Was ist durch diese Verordnung an der bisherigen Rechtslage geändert worden? Wir erklären eindeutig: nach unserer Auffassung nicht das mindeste!

Schon in den erwähnten Abhandlungen ist darauf hingewiesen, daß, selbst wenn der Reichsarbeitsminister seine Meinung in einer Rechtsverordnung niederlegen würde, diese nicht durch § 13 der Verordnung vom 5. September 1932 getragen wäre, weil es sich wiederum nicht um eine Ergänzung, sondern um eine Änderung und Erweiterung handeln würde. Daß Durchführungsverordnungen des Reichsarbeitsministers sich im Rahmen der Gesetze und der ihm erteilten Ermächtigung bewegen müssen, hat ja bekanntlich auch das Reichsarbeitsgericht in der Entscheidung über die Ruhraussperrung ausgesprochen.

Die Verordnung vom 5. September gestattet dem Arbeitgeber eine verminderte Erfüllung der sich aus dem Tarifvertrag ergebenden arbeitsvertraglichen Verpflichtungen. Weder die Verordnung vom 4. September noch die Verordnung vom 5. September geben aber dem Reichsarbeitsminister das Recht, diese

Erfüllung des Arbeitsvertrages als „dem Tarifvertrag entsprechend“ zu bezeichnen, noch viel weniger das Recht, eine Schadenersatzpflicht der Gewerkschaften bei Kampfmaßnahmen gegen die Durchführung der Verordnung zu konstruieren. Ob eine Friedenspflicht gegenüber den Lohnkürzungsmaßnahmen der Arbeitgeber besteht, bleibt vielmehr nach wie vor eine Frage, die ausschließlich unter den Gesichtspunkten der Haftung aus den zwischen den Tarifparteien geschlossenen kollektiven Abkommen zu beurteilen ist. Der Tarifvertrag verpflichtet die Gewerkschaften aber nur zur Friedenspflicht gegenüber dem ursprünglich vertraglichen Inhalt, nicht zur Duldung einer vom Tarifvertrag abweichenden Erfüllung der arbeitsvertraglichen Verpflichtungen.

Die Verordnung des Reichsarbeitsministers ist daher weder, wie in der offiziellen Pressemitteilung gesagt, eine „Klarstellung“ noch wird sie „in den beteiligten Kreisen jeden Zweifel über die Rechtslage ausschließen und unnötige Streitigkeiten und Prozesse vermeiden“. Klargestellt ist nur, daß der Reichsarbeitsminister eine andere Meinung vertritt als die Gewerkschaften — was wir aber auch bisher schon wußten —; die Rechtslage wird von den Gewerkschaften genau so beurteilt wie zuvor. Streitigkeiten und Prozesse werden darum bei der nach wie vor strittigen Rechtslage wohl auch in Zukunft nicht zu vermeiden sein.

Besonders bemerkenswert ist, daß der Reichsarbeitsminister seiner Verordnung sogar rückwirkende Kraft gegeben hat. Würde die Verordnung also Gültigkeit haben, was wir entschieden bestreiten, so würden Schadenersatzansprüche gegen die Gewerkschaften sogar für die Vergangenheit geltend gemacht werden können. Ob auch diese Bestimmung der Vermeidung „unnötiger Streitigkeiten und Prozesse“ dienen soll, lassen wir dahingestellt sein.

Politische Wochenschau

Außenpolitische Versteifung — Blockade um Deutschland — Wechsel im Reichskabinett — Winterhilfe oder Wahlhilfe — Der Zwickel — Die nationale Front prügelt sich — Gewalttaten der Nazis — Eine neue monarchistische Partei

Die englische Regierung hat vor einiger Zeit vorgeschlagen, zur Klärung der strittigen Abrüstungsfrage eine Konferenz nach London einzuberufen. Die Konferenz sollte sich in erster Linie mit den Fragen der Gleichberechtigung Deutsch-

lands in wehrpolitischer Hinsicht befassen. Geplant war eine Fünf-Mächte-Konferenz. Die Haltung Deutschlands in Genf hat wesentlich dazu beigetragen, daß sich die maßgebenden Regierungen gegenüber Deutschland reserviert verhalten. An der außenpolitischen Versteifung, die nunmehr festzustellen ist, hat Deutschland wesentlich beigetragen. Man braucht sich nicht zu wundern, daß alle europäischen Staaten gegenüber der politischen Entwicklung in Deutschland starkes Mißtrauen an den Tag legen. Es erweckt den Anschein, daß die geplante Londoner Konferenz nunmehr doch stattfindet, jedoch ist der Zeitpunkt noch nicht festgelegt. Scheinbar will man die weitere politische Entwicklung in Deutschland abwarten.

Die handelspolitischen Auswirkungen des neuen Regierungskurses sind geradezu verheerend. Die Länder rings um Deutschland herum schließen sich, gezwungen durch die zollpolitischen Maßnahmen der deutschen Reichsregierung, hermetisch ab. Die Folgen der „grundsätzlich neuen Staatsführung“ machen sich in Handel und Wirtschaft in geradezu verhängnisvoller Weise bemerkbar. Wer die Autarkie-Pläne der Reichsregierung fördert und unterstützt, trägt dazu bei, daß Deutschland handelspolitisch und schließlich auch politisch blockiert wird. Das arbeitende Volk hat bedauerlicherweise alle die Folgen zu tragen.

Wie von zuverlässiger Seite mitgeteilt wird, soll ein Wechsel im Reichsernährungsministerium unmittelbar bevorstehen. Die Gegensätze zwischen dem Reichswirtschaftsminister Warmbold und dem Reichsernährungsminister Freiherr von Braun scheinen sich im Kabinett außerordentlich zugespitzt zu haben. Nach Pressemeldungen soll dem Baron von Braun nunmehr ein anderer Baron von Knebel folgen. Ein Baron folgt dem andern. Die nächsten Tage werden über diese Gerüchte Klarheit bringen.

Die Regierungspresse meldet, daß sich das Reichskabinett mit den Unterstützungssätzen für Arbeitslose befaßt hat. Es sei geplant, die Unterstützungen im Laufe des Winters teilweise zu erhöhen. Wir sind gespannt, was dabei herauskommt. Einstweilen glauben wir, daß die von der Regierung der Barone geplante Winterhilfe nur Wahlhilfe sein soll. Wir würden es begrüßen, wenn es anders wäre.

Der preußische Regierungskommissar Dr. Bracht hat eine Badehosenverordnung erlassen, die ihm unvergänglichen Nachruhm sichern wird. Das gibt's nur einmal, das kommt nicht wieder... Die Muckerei feiert Triumphe. Auf den Inhalt dieser Zwickel mit den „angeschnittenen Beinen“ einzugehen, erübrigt sich. Die ganze Welt lacht über die famose Verordnung von Dr. Bracht.

Die Prügeleien zwischen Nazis und Hugenbergern nehmen ihren programmatischen Fortgang. In allen größeren Städten stören die braunen Banditen auch die Versammlungen ihrer ehemaligen Freunde. Verschiedentlich gab es in den Versammlungen der Hugenberger Schwerverletzte. Polizei und Sanitätsdienst mußten eingreifen. Harzburger Front und Harzer Käse! Sie verlaufen auch ohne die Einwirkungen der sommerlichen Temperatur.

In einer Reihe größerer Städte zeigen sich die Nazis erneut als politische Provokateure. Man wird nicht fehlgehen in der Annahme, daß die von den Nazis provozierten Ueberfälle auf Andersgesinnte von der obersten Leitung dieser Partei angeregt wurden. Ob man damit den Tatbestand schaffen will, den der Reichsinnenminister Freiherr von Gayl für die Durchführung der Wahl am 6. November als erste Voraussetzung für notwendig hielt? Von Gayl hatte mitgeteilt, daß die Wahl nur stattfinden werde, wenn Ruhe und Ordnung die Durchführung gewährleisten. Vielleicht ist anzunehmen, daß die Hitler-Partei die Durchführung der Wahl dadurch unmöglich machen will, daß sie Zusammenstöße mit politisch Andersdenkenden provozieren, um dadurch ihr Ziel zu erreichen. Schließlich haben die Nazis eine Heidenangst vor den kommenden Neuwahlen.

Allgemeine Heiterkeit erregt die Neugründung einer politischen Absonderlichkeit. Vor einigen Tagen wurde eine Deutsche Soziale Monarchisten-Partei gegründet. Was diese Partei will, braucht nicht lange auseinandergesetzt werden. Es ist bemerkenswert, daß die Wochenzeitschrift der politischen Rückwärtser und Mottenkistler den Namen „Sanssouci“ trägt. Wenn diese Kreise glauben, ihre Zeit sei nunmehr gekommen, so werden sie sich bestimmt verrechnen.

Briefkasten der Redaktion

Friedenspflicht. Die Rechtsfragen, die den Tarifvertrag im Rahmen der neuen Notverordnungen vom 4. und 5. September 1932 betreffen, wurde in sehr ausführlicher Weise von Clemens Nörpel in der „Gewerkschafts-Zeitung“ Nr. 39, Seite 609 ff. und neuerdings in durchaus klarer Weise von dem Altmeister des Arbeitsrechts, Professor Hugo Sinzheimer, Frankfurt am Main, in der „Sozialen Praxis“, Heft 40, Seite 1250 ff. dargelegt.

Stuttgart, S. V. Nach der erst jetzt veröffentlichten Abrechnung der Reichsanstalt für die Arbeitslosenversicherung betrug der von der Reichsanstalt gewährte Zuschuß für den freiwilligen Arbeitsdienst für Monat Mai über 2 Millionen Mark. In der gleichen Zeit war ein Ueberschuß in der Arbeitslosenversicherung von 7,6 Millionen Mark zu verzeichnen.

Literarisches

Die Niederschlagung der Hauszinssteuer. Die Frage, wie und unter welchen Voraussetzungen man heute die Hauszinssteuer niedergeschlagen bekommt, ist für jedermann überaus wichtig. Die Bestimmungen der Hauszinssteuerverordnung in Preußen sind durch die neue Verordnung vom 29. August 1932 ganz erheblich geändert worden. Alle diese Änderungen muß man kennen, wenn man Hauszinssteuer ersparen will. Aus diesem Grunde ist das soeben erschienene Büchlein „Die Niederschlagung der Hauszinssteuer“ von Bankdirektor a. D. Rud. Körfgen, Steuersachverständiger in Bonn, allen unsern Lesern auf das beste zu empfehlen. Das Büchlein ist zum Preise von 2 RM. zu beziehen von R. Körfgen in Bonn, Ermekeilstraße 1, Postscheckkonto Köln Nr. 108 131.

Die neueste Ausgabe des „Wahren Jacob“ (Nr. 26) behandelt in gewohnter Weise die aktuellen Themen der Verfassungsbruchpläne, des Spiels mit dem Reichstag, des wirtschaftlichen Papen-Programms, der außenpolitischen Isolierung und alles, was sonst noch lockt, den Griffel der Karikatur anzusetzen.

Die neueste Nummer der I. R. Z. (Illustrierte Republikanische Zeitung) bringt neben zahlreichen aktuellen Bildern nicht weniger als vier Bildaufsätze aus dem Tätigkeitsbereich des Reichsbanners. Weitere allgemein interessierende Bildaufsätze, ein umfangreicher Unterhaltungsteil und politische und unpolitische Satire in Wort und Bild vervollständigen den Inhalt der Nummer, die überdies das Wochenprogramm der deutschen Rundfunksender enthält.

Anzeigen

Sterbetafel

- Berlin.** Am 2. Oktober starb unser Kamerad **Johann Täubner** im Alter von 56 Jahren an Lungentuberkulose.
- Dessau.** Am 30. September starb unser Kamerad **Friedrich Kettmann** im Alter von 66 Jahren an Schlaganfall.
- Essen.** Am 21. September schied im Alter von 29 Jahren unser Kamerad **Fritz Taudien** freiwillig aus dem Leben.
- Gleiwitz.** Am 13. September starb unser Kamerad **Friedrich Sättel** im Alter von 55 Jahren an Nierenentzündung.
- Holzminden.** Am 10. September starb unser Kamerad **August Schwekendiek** im Alter von 57 Jahren.
- Kassel.** Am 1. Oktober starb unser Kamerad **Christian Brede** im Alter von 71 Jahren infolge Altersschwäche.
- Lüneburg.** Am 21. September starb unser Kamerad **Peter Albers** im Alter von 72 Jahren infolge Schlaganfalls.
- München.** Am 29. September starb unser Kamerad **Andreas Huber** im Alter von 59 Jahren infolge eines Verkehrsunfalles. — Am 3. Oktober starb unser Kamerad **Simon Holzappel** im Alter von 66 Jahren an Herzschlag.
- Neubrandenburg.** Am 26. September starb unser Kamerad **Otto Scheffler** im Alter von 72 Jahren infolge Altersschwäche.
- Niemegk.** Am 26. September starb unser Kamerad **Karl Haseloff** im Alter von 70 Jahren an Arterienverkalkung.

Ehre ihrem Andenken!

Zahlstelle Eisenach

Lokalgeschenke werden an durchreisende Kameraden bis auf weiteres nicht mehr gewährt. [2,50 M] Der Vorstand.



BERKO

STARKLICHT

DAZU BERKO-AUTOMAT

Automatische Umschaltung von Batterie auf Dynamo u. umgekehrt

Ich helfe Dir

Gummi, Tropfen, Tee
Preisbroschüre durch:
Wohlleben & Weber
G.m.b.H., Berlin W 30, Z 10

Kameraden!

Jede gelesene Nummer des „Zimmerer“ muß an Unorganisierte weitergegeben werden!

Louis Mosberg
Bielefeld 25
In Berufskleidung und Werkzeugen unübertroffen.
Ermäßigte Preisliste gratis.

Hobelbänke 50 RM.

2 m lang, Stahlspindel, komplett, Ia Qualität.
Blatt Ia gediegene Rotbuche, Garantie.

Werkzeuge
Abbildung und Preisliste gratis.
Karl Ramisch, Pirna a. d. Elbe.

Original-süddeutsche
Hobelbänke 60
Mk.

Ia Qualität, 200 cm hintere Blattlänge, komplett mit Stahlspindel, ab südd. Station. Garantie für jede Bank. Abbildungen u. Werkzeugkatalog gratis.

M. Walther
Dresden 23
Rehfelder Straße 53a

Zimmerer-Hosen!

Echt schwarz, III-Draht-Leder, mit 12er Schuß- und Ledertaschen. Marke „Eisenfest“ 10,50 RM., Sorte 2: 7 RM., Sorte 3: 6 RM.

Echt Lindner Manchesterhosen

Alle Farben echt. Erste Sorte: 13,50 RM., Sorte 2: 10,50 RM., Sorte 3: 9 RM. vers. nach Maß bei Bestellung von 20 RM. porto- und speesenfrei ins Haus. — Preisliste frei.

Spezialfabrik für Berufskleidung
Emil Hohlfeldt
Dresden N, Ritterstraße 2

SPART BEI DER **BANK DER ARBEITER, ANGESTELLTEN UND BEAMTEN.**

BERLIN

ZENTRALE: S14, MÄRKISCHES UFER 32
WALLSTRASSE 62, 65
DEP.-KASSE: SW 68, LINDENSTRASSE 3.

FILIALEN IN:

- BOCHUM
- BRAUNSCHWEIG
- BREMEN
- BRESLAU
- DORTMUND
- DRESDEN
- ESSEN
- FRANKFURT A.M.
- HAMBURG
- HANNOVER
- KÖLN A. RH.
- LEIPZIG
- LIEGNITZ
- LUBECK
- MAGDEBURG
- MÜNCHEN
- SAARBRÜCKEN
- STUTT GART